Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Redattion: V. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1,50.

Juhalt:	
Der Arbeiterfdus in den banerifden Staatebetrieben	Seite
seitsgebung u. Berwaltung. Sozialbemofra- tische Gesetzentwürfe und Antrage im Reichstage. Der Wirnberger Marifret	
Summer in the second se	803
wittigaftige Rundigan	806
Alrbeiterbewegung. Hus ben beutichen Gewertichaften.	
Bon ber fildafrifanifchen Arbeiterbewegung	808
fongreß. Streifs und Musiperrungen	809
in Deutschland. — Der öfterreichische Buchbruder- tarif. — Der Streifber Erbarbeiter in Paris	
and a contract of but beiter in Baris	811

	it.
I nternehmertreife. Bieder ein neues Ausiper:	•••
rungsinstem weitein neues ausiper:	
rungefystem	313
attoeiterveringerung. Oristranfenfassenmahl in Schneide	
muhl Gewerbegerichtliches. Wahlen in Salle, Söchft und Greifs.	13
Bahlen in Salte, Sochit und Greifs-	
wald. — Bon den Kaufmannsgerichten 8	13
Malicai Castia Olestaniasia de	10
Boligei, Juftig. Rlaffenjuftig in Amerifa 8	13
den Sefretariaten Mus den Kartellen. — Aus	-
8	14
Andere Organisationen, Gin Gartall nautralan	
Arbeitervereine Ein flaffenbewußter driftlicher	
Sefretär Mus den Girlingen den indigen den indiger	
Sefretär. — Aus den hirsch. Dunderschen Gewersbereinen 8	14
Mitteilungen. An die Gewerfichaftsfartelle. — Quittung	
Ther Quartalshaitrage was Markettelle Lamitung	
über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgeiber 8	16

Der Arbeiterschutz in den bayerischen Staatsbetrieben.

Der baherische Landtag verhandelte am 23. und 24. November auf Antrag der so zial dem ofratischen Fraktion (Segit u. Genossen) über den Schut der Arbeiter in den Staatsbetrieben. Die seitens der Fraktion eingebrachten Anträge waren nicht neu; sie wurden bereits der zwei Jahren gestellt, aber damals durch den beratenden Wirtschaftsausschuß verschleppt, so daß sie zwar den der Absgeordnetenkammer, nicht aber von der Reichsausstammer beraten werden konnte. Die Ageordnetensammer hatte die sozialdemokratischen Anträge in saum wieder erkennbarer Weise versalhornisiert. Troß dieser parlamentarischen Verschleppung hat die Regierung unterdes den Reunstundentag in den Berrieds- und Centralwerkstätten eingeführt und die Vergedung von Druckardeiten des Staates an taristreue Druckereien angeordnet. Die letztere anerstennenswerte Versügung entbehrt leider noch sehr der energischen Durchführung; besonders die Herren im Justizressort handeln oft, als wenn solch ein Resserungserlaß sie gar nichts anginge.

Die sozialdemokratischen Anträge, die die Grundsage ber neuerlichen Beratungen bilden, verlangen nun:

1. Verfürzung der Arbeitsbauer in allen Staatsbetrieben und auf Rechnung des Staats betriebenen Unternehmungen dem 1. April 1906 ab auf 9 St u n d e n und vom 1. April 1907 ab auf 8 St u n d e n täg l i ch. 2. Angemessene Zwischen Estebenden Arbeiterschultzen das mindestens 1½, Früh und Besperpause je ½ Stunde). 3. Heizbare Unterstandshallen und Schutzbütten im Forstbetried zum Ausentsballen Estellenbermittlung.

Feste um 12 Uhr mittags. 5. Beschränkung der Sonn= und Festtagsarbeit, Nachtarbeit und Ueber= 5. Beschränfung der stunden auf ein Mindestmaß. 6. Für Arbeiter und Angestellte, die Nachtdienst haben, Freigabe des solsgendes Tages, 25 Broz. Lohnzuschlag für Ueberstunden, 50 Broz. für Nachtarbeit (von 8—6 Uhr) und Sonns und Festtagsarbeit. 7. Eine wöchents liche, 36 Stunden ununterbrochen währende Ruhezeit und alle 3 Wochen einen freien Sonntag. Musreichende Arbeitslöhne und Dienftbeguge, 3 Mt. Tagelohn als Minimum für erwachsene mannliche Arbeiter, kein Mindestlohn unter dem orts-üblichen Tagelohn, der alle zwei Jahre amtlich geprüft und den tatsächlichen Berhältnissen angepaßt werden soll. 9. Abschluß von Tarifverträgen in Berufen oder Branchen, für die gewerkschaftliche Ar-beiterorganisationen bestehen. 10. Erlaß von Arbeitsordnungen in Staatsbetrieben mit mindeftens 10 Arbeitern. 11. Wahl von Arbeiterausschüffen in Staatsbetrieben mit mindeftens 20 Arbeitern, benen bie Bertretung der Arbeiterintereffen obliegt. 12. Ausichlug bon gefundheitsschädlichen Materialien, insbesondere bleihaltiger Farben. 13. Bergebung von Drudaufträgen des Staates nur an tariftreue Drudereien. 14. Gultigfeit diefer Forberungen auch für gewerbliche Betriebe ber Militarverwaltung, fowie 15. für diejenigen Privatunternehmer, Staatsaufträge übernehmen, mit der Maßgabe, daß da, wo Tarifverträge bestehen, diese für die Bemessung der Lohn- und Arbeitsbedingungen maßgebend sind. Solche Privatunternehmer mitsen alle beftebenden Arbeiterfdutborfdriften ftreng führen, widrigenfalls ber Staat von den Berträgen zurüdtritt ober die Berpflichtungen bes Unternehmers gegenüber feinen Arbeitern auf Roften bes Unternehmers bewirft. 16. endlich ben Ausschluß jeder

schehen, um die Agitation in diesen Bezirken zu fördern. Hierauf wird der Antrag, eine Rednerschule für den Bezirk zu errichten, der Generalfommiffion jur Berudfichtigung überwiefen, Die übrigen Unträge werden zurückgezogen.

Das Samburger Gewertichaftshaus.

Der Bau des Hamburger Gewerk: ichaftshaufes geht nunmehr feiner Inangriff= nahme entgegen und binnen weniger Monate dürfte Die Samburger Arbeiterschaft ihr eigenes Seim am Befenbinderhof beziehen fonnen. Nach der soeben veröffentlichten Darftellung des aus drei Saupt-teilen bestehenden Gebäudes zu schließen, haben die Hamburger Genoffen bor, ein Gewertschaftshaus zu schaffen, das sowohl den praktischen als ben äfthetischen Bedürfniffen entsprechen wird. Das Saus wird einen Saalbau mit Reftaurant, Berberge ebenfalls mit Restaurant, sowie eine große Flucht von Bureauräumlichkeiten aufweisen. Ein großer Saal von 559 Quadratmetern Größe foll größeren Bersammlungen dienen. Die Vorhalle wird 169 Quadrats meter, eine Bücherhalle 120 und die Saalgalerien 200 Quadratmeter groß. Rechts und links bom großen Saal werden mehrere fleine Sale und Sitzungszimmer sich befinden. Die Berberge wird 161 Betten enthalten. Gepäckraum und eine Lefehalle, sowie ein Herbergs-Restaurant gehören zu der Herberge. Für Bureauzwede ist eine Bodenfläche von 1668 Quadratmetern vorgesehen. So werden auch die Samburger Genoffen ihr Gewertschaftshaus haben, das allerdings einem lange gefühlten Beburfnis entipricht.

Aus dem Sefretariaten.

Der bisherige Arbeiterfefretar in Breslau, Genoffe Emil Reutirch, scheidet aus dem Umte, da er zum Barteifefretar dortfelbft gewählt wurde.

Andere Organisationen.

Chriftlich-nationale Begriffeberwirrung.

Der sogenannte Ausschuß des "Deutschen Ar-beiterkongresses" veröffentlicht einen "Aufruf an die christlichen und nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehülfen, Bediensteten und Angestellten Deutsch-lands". Abgesehen davon, daß der Versonenkreis, an ben fich diefer fonft ziemlich bedeutungslofe Aufruf wendet, ein sehr weit verzweigter ist — wer könnte nicht in eine dieser Rategorien einrangiert werden! enthält er einen Punkt von Interesse. Nachdem verschiedene Forderungen, die von der politischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft seit Jahrzehnten erhoben worden sind, beiläufig auch als Forderungen des famosen "Ausschusses" erwähnt erwähnt find, beißt es in bem Aufruf:

"Bir treten deshalb erneut an die christlich-nationale Arbeiterschaft heran mit der dringenden Bitte, überall für unsere Programmforderungen Bropaganda zu machen und vor allen Dingen auf bie Barlamentarier der bürgerlichen Parteien einzuwirfen, für diese Forderungen in den Barlamenten einzutreten. Bu diesem Zwede sollen die chriftlich-

Wer auch nur einen blaffen Schimmer hat bon der politischen Konstellation der bürgerlichen Parteien in Deutschland, von deren Stellungnahme zu allen eine durchgreifende Reform erforternden Forde-rungen der Arbeiter, wird fofort erkennen, worauf die mit fo großem Tantam eingeleitete Aftion binausläuft: Auf Stärfung der den Arbeiterintereffen ichnurstrads zuwiderhandelnden politischen Barteien der besitenden Alassen, einschließlich des Centrums. Demnach muß es wie Sohn klingen, wenn es in dem Aufruf falbungsvoll weiter heißt: "Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen, vertraut auf Eure eigene Kraft, vertraut auf die hohen Ideale, die uns leiten" (sic!) usw.

Diese problematischen Liebeserklärungen an die "eigene Kraft", die "hohen Ideale", die "Gerechtigsfeit der Sache", die "Solidarität" und den "brüderslichen Kampfesmut" der christlichen Bediensteten und Angestellten mögen an sich recht unverdindlicher Natur sein. Auf die dürgerlichen Parlamentarier, die schon längst begriffen haben, Klassenpolitit im Dienste der Klasse zu betreiben, der sie angehören, werden fie noch weniger Eindrud machen. Auch die deutschen Arbeiter werden diefer Begriffsverwirrung der driftlich=nationalen Macher wenig Entgegen= fommen zeigen. Gie haben längst gelernt, sich ausschließlich auf die eigene Kraft zu stützen und die Bekehrung bürgerlicher Parlamentarier betreiben sie nicht durch salbungsvolle Aufruse, sondern durch rücksichtslosen Kampf gegen ihre Ausbeuter auf wirt-schaftlichem und politischem Gebiet. Die Freude, die Reihen der bürgerlichen Parteien zu stärken, werden fie sicherlich den Auftraggebern des christlichnationalen Ausschuffes nicht tun.

Ro

20

tif

Sď

feit

nich îtell

aus

geon

ťam fam

faui

Tro

Reg

triel

Berg treu

tenn

ener

Just gieri

lage

Stax

trieb auf 8 🛎 pauf paufe haller halt Sont

Chriftliche Briefichreiber.

Die "driftlichen" Gewerkbereinler gehen augenblidlich mit einem angeblichen Briefe hausieren, ben ein "sozialdemofratisch" organisierter Bäder an ben ein "jozialdemokratisch" organiserter Bader an den Vorsitsenden der christlichen Bäckerorganisation gerichtet haben soll. Der Inhalt des Briefes ist ein durchaus rüpelhafter, und kein Sozialdemokrat oder freier Geiverkschaftler würde derartige Schmiererei gutheißen. Den "Christlichen" ist sie indessen gut genug, die Spalten ihrer von geistesödem Matsch er-füllten Blätter zu schmücken. Run aber stellt in Rr. 47 der "Deutschen Bäckerzeitung" Genoffe Götte = Elberfeld den Sachverhalt dar, und aus dem schönen Briefe bleibt so gut wie nichts übrig als ein infamer Schwindel. Denn am 22. September ift angeblich der Brief geschrieben, am 19. Oftober im driftlichen "Correspondenzblatt" veröffentlicht. Am 1. November will der Adressat nach Einsendung von Schriftproben das weitere veranlassen um den Briefschreiber zu ermitteln, erklärt aber schon in der Woche vom 22. bis 28. Oktober, daß er den Brief gleich nach Empfang verbrannt habe. Götte hatte nämlich die Herausgabe des Briefes geforbert, um an ber Sand ber Schrift ben Schreiber festzustellen, um eventuell gegen ihn vorgehen zu fonnen. Der driftliche Empfänger aber verlangte bierauf bie Ginsendung von Schriftproben (!1), um felbst Bergleiche anzustellen, hatte aber schon eine Woche vorher erklärt, er habe den Brief gleich nach Empfang verbrannt. Die ganze Briefaffäre ist dem nach vollständig aus den Fingern gesogen. Aber den nationalen Arbeiter, wo es ihnen möglich ift, dahin streben, Einfluß in ihren politischen and vollständig aus den Fingern gesogen. Aber den Parteien zu gewinnen und dafür Gorge tragen, daß möglichst viele Arbeiter christlich-nationaler Geschen zehn den Barlamenten verstieben gebe Lüge auch recht, wenn sie nur ihren Bweden angehaßt werden kann. Der Briefschwindel ist ihren sind. Gerkommenheit der christlichen treten sind. Gerkommenheit der christlichen keine Geschen. Geschen Geben geben beiter eine den geben geben gestellt werden kann. Der Briefschwindel ist treten sind.

Berantwortlicher Rebatteur: Baul Umbreit: Berlag: C. Legien, beibe Berlin 80., Engelufer 15. Drud: Borwarts Buchbruderei u. Berlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

die Produktion berteuere und dadurch die Arbeiter als | lag eines Wohnungsgesetzes und eines Reichs-Berg-Ronfumenten höber belafte. Die Konfequeng feiner Musführungen war natürlich, bag bann überhaupt jede Besserstellung der Arbeiter in der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen ist. Das wäre das eherne Lohngefet in liberalistischer Reuauflage. Gen. Timm ichidte den "modernen" Rationalotonom in treffender

Erwiderung heim.

Das Resultat ber Debatte war die Berweisung fozialdemofratischen Unträge, fowie bes vorbin erwähnten Centrumsantrages an einen besonderen Musschuß. Hoffentlich läßt berfelbe fich ein schnelleres Tempo angelegen sein als sein Borganger, damit die bantifchen Staatsarbeiter nicht unterdes bas Berstrauen gur Gesetgebung verlieren und fich auf die eigene Rraft befinnen. herr b. Frauendorfer ber "Münch. Boft" zufolge, noch befonders ertlart haben: "Benn etwa gefagt werben follte, bag, sofern nicht jede der beispielsweise im sozialdemostratischen Antrag aufgestellten Forderungen erfüllt werde, 3. B. die Forderung des Achtstundentages ab 1. April 1907 die Arbeitseinstellung erfolgen werde, jo wurde m. E. eine folde Drohung als eine erft flaffige Frivolität bezeichnet werden muffen."

Bir wollen mit herrn v. Frauendorfer über Begriffe nicht ftreiten, fonft wurden wir ihm entgegen= halten, wie Arbeiter über Regierungen denten, die egorbitanten Lebensmittelberteuerungen zustimmen, ohne fich um beren Folgen zu icheren und ohne fich zu irgendwelchen Rotftandemagnahmen zu rühren. Aber das eine möge der herr Minister bedenken: Bir leben in einer außerordentlich bewegten Zeit, in der gar leicht ber gunte der Auflehnung felbft auf die frommften Gemuter überfpringen tann. Bas geftern noch undenkbar erschien, kann den Leuten morgen außerordentlich plaufibel vorkommen. In solchen geiten schimpft man nicht über den Geist des Widerstandes, fondern beeilt fich, den Quell der Unzufriedensheit zu verstopfen. Die kleinste Reform zeugt von größerer staatsmännischer Einsicht, als scharfmacherische Reden. Das moge auch die preugifche Regierung bedenten, die den Landtag zu neuen Arbeiten berufen hat, ohne dem Ernft der gegenwärtigen Lage im geringften Rechnung zu tragen.

Gefengebung und Verwaltung.

Sozialbemofratifche Gefetentwürfe und Antrage im Reichstage.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat 16 Initiativantrage im Reichstage eingebracht, davon 10 in Form bon Gefchentwürfen, welche die Materien des Schutes der Bau- und Bergarbeiter, des Ber-eins-, Berfammlungs- und Koalitionsrechts, der Abanderung des Krankenversicherungs-, sowie des Jolltarifgesehes und des Majestätsbeleidigungs-paragraphen, der Schaffung von Volksbertretungen in allen Bundesstaaten auf Grund des allgemeinen, gleichen, direften und geheimen Bahlrechts, der Aus-dehnung der Immunität der Abgeordneten auf die Strafhaft, die Einsetzung von Reichstagsfommisfionen gur Untersuchung bon Tatfachen und die Baftung der Gigentumer bon Automobilen und Gifenbahnen jum Gegenftand ber Regelung machen. Die sche Antrage betreffen die Einführung des Acht-itundentages, die reichsgesehliche Regelung des Anappschaftswesens, die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die ländliche Bebolferung und bas Gefinde, bie Befeitigung aller Ausnahmegefete gegen bie ländlichen Arbeiter und bas Gefinbe, ben Ergefetes.

Einige diefer Entwürfe und Antrage find fcon in früheren Seffionen eingebracht und von une inhaltlich wiedergegeben worden. Wir begnügen uns baber, barauf zu verweisen, daß der Wortlaut des Gesetzentwurfs zum Schute der Arbeiter des Baugewerbes aus "Corr.-Bl.", Ig. 1904, Nr. 1 (S. 6), sowie der des Gesetzentwurfes betr. Vereins-, Verfammlungs= und Koalitionsrecht aus "Corr.=Bl.", Ig. 1903, Nr. 51 (S. 827) zu ersehen ist. Den Bortlaut der übrigen wichtigen Entwürfe und Unträge geben wir im nachstehenden wieder:

Gefet betreffend die Regelung des Bertragsverhält= niffes zwifden ben Bergwertebefigern und ben Bergleuten und Gefegentwurf betreffend Menderungen der Gewerbeordnung.

Artifel 1. Auf das Bertragsverhältnis zwischen Bergwertsbefigern und den Bergleuten finden ledig= lich die reichsgesetlichen Borfcbriften Anwendung.

Artifel 2. Die Bestimmungen der §§ 105, 105a, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 120, 120a, 120b, 120c, 120d, 120e, 122, 123, 124, 124a 133a, 133b, 133aa, 133ab, 133ac, 133c, 133d, 133f, 134 Abf. 2, 134a, 134b, 134c, 134d, 134e, 134f, 134g der Gewerbeordnung finden auf die Besiter und Arsheiter den Beromersen Gessinen Ausbereitungsgesten Besiter den Beromersen Gessinen Ausbereitungsgesten beiter bon Bergwerfen, Galinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß Bergwerfe, Salinen, Aufbereitungsanftalten und unterirdifch betriebene Bruche ober Gruben als Sabrifen im Ginne ber vorftebenden Beftimmungen gelten.

Artifel 3. Der § 115 der Gewerbeordnung er=

hält folgende Zufäte:

1. Im Falle der Auflösung des Arbeitsberhaltniffes muß dem Arbeitnehmer auf sein Berlangen die ihm bom Arbeitgeber überlaffene Wohnung bis jum Schluffe bes ber Ründigung ber Bohnung folgenben Monats gegen Erstattung der bisherigen Miete belaffen werden. Entgegenftebende Bereinbarungen find rechtsungültig.

2. Soll der Lohn nach Gedinge (Afford, Stud-lohn) bemeffen werden, so hat der Arbeiter, falls feine Bereinbarung über bie Bobe bes Lohnes bor Beginn der Arbeit guftande fommt, unbeschadet ber Anwendung des § 316 des Bürgerlichen Gefenbuches einen Mindestanspruch auf den durchschnittlichen Tagesverdienft, der für gleichartige Arbeit gezahlt

wird.

- 3. Die Richtanrechnung eines für eine ausbebungene Arbeitsleiftung verdienten Lohnes (Rullen) ift ungulaffig. Begen nicht genügenber ober megen nicht vorschriftsmäßiger Leiftung barf nur bann ein Abzug ftattfinden, wenn ber Arbeitgeber beweift, daß die gelieferte Arbeit mangelhaft und daß die Mangelhaftigteit auf ein Berschulden des Arbeiters gu-rudzuführen ift. Die vereinbarte Bergütung für genügende oder nicht borfdriftsmäßige Leistungen darf nur entsprechend dem Wert der fehlerhaften zu der fehlerfreien Leistung gemindert werden. Soll eine Kurzung des Lohnes wegen nicht borfdriftsmäßiger Leiftung ber bereinbarten Menge ftattfinden, fo ift in Gegenwart bes Arbeiters oder eines von ihm bezeichneten Bertrauensmannes das Mindermaß festzuftellen.
- 4. Wird bie Leiftung nach Rauminhalt gegahlt, fo muß bas Ranmgefaß geaicht und an feiner Augenfeite ber geaichte Rauminhalt beutlich fichtbar gemacht fein.

Diese Forderungen wurden bom Abg. Segib eingehend begründet. Gegenüber dem Einwand des Ministers des Innern, daß dem Landtage die Rompetenz fehle, im Gesetzgebungswege die Fragen der Arbeitszeit und ber Löhne zu regeln, hob er herbor, daß, da es sich lediglich um Staatsbetriebe handele, der Landtag als Bertretung des Staates dasselbe Recht ausübe, das dem Unternehmer in bezug auf die Regelung ber eigenen Betriebsverhältniffe über bas Befet hinaus zuftehe. Darüber feien alle Gogialpolitiker einig, daß die öffentlichen Betriebe Muster-anstalten und für die Privatindustrie vorbildlich sein sollten. Die Arbeiter der Staatsbetriebe hätten auch ein besonderes Recht auf eine gesetzliche Regelung ihrer Arbeitsverhältniffe; fie bedürften eines höheren gefetlichen Schutes, namentlich die Arbeiter der Bertehrs= anftalten, deren Dienft ein anftrengender ift und bei dem die geringste Störung öffentliche Kalamitäten hervorrufen fonne. Mit Recht verwies der Redner warnend auf die Berhältniffe in Böhmen und Defterreich, wo das Gifenbahnperfonal, um feine Mindeftforderungen gu erreichen, erft obstruieren mußte, ebenso auf die Eisenbahnerstreits in Holland und Italien, sowie Rugland. So zurückhaltend die deutschen Arbeiter sich bisher in diefer Beziehung benommen und ihren Bunichen nur in Betitionen Ausdrud verliehen haben, fo fei doch die Möglichfeit nicht außer Betracht gu laffen, daß auch fie fich die Rampfmethoden ihrer Rollegen in anderen Ländern aneignen könnten, namentlich, wenn man ihnen den gebührenden Schutz nicht rechtzeitig angedeihen laffe. Bedauerlich nennt der Redner den fürzlichen Beschluß des driftlichen Eisenbahnerverbandes in Nürnberg, von vornherein auf das Mittel der Arbeitseinstellung zu verzichten. Man könne nicht einerseits Roalitionsfreiheit bom Staate forbern, um bann die schneidigfte Baffe des Roalitionsrechts preis= zugeben. Die Mehrheit der Staatsarbeiter fei auch burchaus nicht gesonnen, auch nur auf eines ihrer gesetzlichen Rechte zu verzichten und es wäre ver-hängnisvoll, etwa im Vertrauen auf die Nürnberger Erklärung die Forderungen der Staatsarbeiter als

weniger dringlich zu behandeln. In feinen weiteren Ausführungen berwies Segig auf die Rotlage, in welche die Erhöhung der Lebensunterhaltspreise die Arbeiter verfest und die das Unzureichende der Dienstgehälter und Löhne besonders icharf hervortreten laffe. Auch ein neues Beamtensgesetz mit Revision der Gehaltsregulative sei notwendig; es sei nur deshalb nicht mit den vorliegenden Antragen verbunden, weil dies ein besonderes Gebiet berühre. Sodann begrundete der Redner die eingelnen Untrage. Der Achtftundentag fei teine Unormalität mehr, sondern habe fich bereits in einer Reihe von Privatbetrieben bewährt; felbst fleinere Gewerbe feien zur achtstündigen Arbeitszeit übergegangen. Der Staat mit feiner Monopolftellung habe in erfter Linie die Pflicht, zum Achtstundentag überzugehen, felbst wenn, was nicht zu befürchten sei, eine Einbuße am Gewinn eintreten tonnte. Gine Berteuerung ber Produttion durch diese Reform werde indes nicht eintreten, da jeder Ausfall durch Berbefferung der technischen Hulfsmittel auszugleichen sei. Für die Landwirtschaft mit ihrer schwierigen Regelung werde ber Achtstundentag nicht verlangt. Im übrigen hob der Redner die Borteile der fürzeren Arbeitszeit für Gefundheit und Familienleben ber Arbeiter und für die Wehrfähigfeit der Ration herbor.

Bei der Forderung des Abschlusses von Tarifverträgen verwies er auf die Berordnung des Ministers, der den Gewerbetreibenden selbst den Abschluß solcher Berträge empfahl. Bum Schluß forderte Redner, daß die Anträge seiner Fraktion nicht wieder an den Wirtschaftsausschuf, sondern an einen besonderen Ausschuß verwiesen werden, damit nicht wieder, wie vor zwei Jahren, die Gefahr einer Verschlenbung beitebe.

da si je si si si

de

er

Aı

Te

ba

tro

die

iol

ert

iof

fra

we

1. 9

jo t ((

gri

hal

ero

ohr

abe lebe

gar

fröi

nođ

auß

Beit

itan

heit

größ

Red

dent

hat,

ring

Soz

16 J 10 in

des

cins:

Abär

Bollte paraç

in al

gleich

dehm

Stra

fioner

tung

bahne

icchs.

itund

Anap

gerich finde,

die le

einer Berschleppung bestehe.

Trot dieser begründeten Forderung beantragte das Centrum die Berweisung an den Wirtschaftssausschuß und ließ sich erst im Verlauf der Debatte herbei, der Bildung eines besonderen Ausschusses zusustimmen. Es fürchtete augenscheinlich ein zu rasches Fortschreiten der Arbeiten, ehe es imstande war, seine ganzen hemmenden Einslüsse mobil zu machen, und wurde sich erst im Laufe der Debatte über seinen bessonderen Kriegsplan klar. Nach alledem ist anzunehmen, daß das Centrum bis zur Entscheidung den Anträgen noch manche Schwierigkeiten machen wird.

Die Regierung war gegenüber den Anträgen sehr zugeknöpft. Der Ministerpräsident v. Kodewils will auf seine bekannte Kompetenzbedenken noch immer nicht verzichten, und wenn er sich der schlagenden Beweisführung Segiß auch nicht völlig zu verschließen vermochte, so erachtete er eine gesetliche Regelung doch weder als notwendig, noch zwecknäßig, weil der Staat wie jeder andere Arbeitgeber dies ohne gesetliche Formen, lediglich im Verwaltungs-wege regeln könne, und weil eine einheitliche Regelung nicht angängig sei. Der Neunstundentag sei zwar bei der Sisendahnverwaltung durchgeführt, aber er müsse sich erst bewähren, ohe an weiteres zu denken sei. Die Militärverwaltung werde sich den Maßnahmen der übrigen Verwaltungen anschließen, so weit es die Natur der militärischen Vetriebe zulasse. Am Schlusse seiner Aussührungen verstieg sich der Ninister zu einem Dithrambus auf die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches, die auf einer Ausstellung sogar mit einer goldenen Medaille prämiert worden sei. Sollte Herr v. Podewils nicht wissen, daß diese Aufsmerksamteit sich lediglich auf die beutsche Arbeitersversicherung bezog, mit der die vorliegenden Anträge gar nichts zu tun haben?

Empfindlicher äußerte sich der bayerische Berkehrsminister v. Frauendorfer, dem die Hinweise Segig
auf die Eisenbahnerstreits in Desterreich, Holland und
Italien start auf die Rerven geschlagen waren. Er
erklärt, es sei ihm wohl bekannt, daß in den Köpfen
gewisser Gruppen der Eisenbahner der Streikgedanke
spuke. Ueber die Frage des Diganisationsrechts der Eisenbahner wolle er sich jetzt nicht äußern, zumal
die Regierung den Organisationen nichts in den Weg
gelegt habe. Der Streik könne als letztes Mittel in
Privatbetrieben berechtigt sein, aber nicht für Arbeiter
in Staatsbetrieben, die sich in ganz anderer Stellung
besinden. Besonders kämen die schweren Folgen für
das öffentliche Leben in Bekracht, die ein Streit oder
eine passive Resissenz der Sisenbahner hervorrufen
könnte. Der Rürnberger Beschluß gefällt daher dem
Minister ganz außerordentlich.

Abg. Segit entgegnete ihm, daß er lediglich Tatsachen konstatiert habe, und daß die Borgänge in Desterreich usw. um so mehr Beranlassung sein sollten, den berechtigten Forderungen der Eisenbahner

entgegen zu kommen.
In der Debatte traten mehrere Redner des Censtrums und des Freisinns der Forderung des Achtstundentages entgegen. Das Centrum ist lediglich für den Reunstundentag in den übrigen Staatsbetrieben und für eine den teuren Lebensmittelkosten entsprechende Erhöhung der Mindestlöhne zu haben; in letzterem Sinne brachten mehrere Abgeordnete einen Antrag ein. Gin liberaler Abgeordneter erklärte sogar, daß jede Verbesserung der Arbeiterverhältnisse

5. In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsan-ftalten und unterirdisch betriebenen Brüchen ober Gruben darf ein Gedinge nur nach dem Gewicht der gu fördernden Produtte bemeffen werden. Das Leergewicht und der Rauminhalt jedes Fördergefäßes ift zu aichen und der geaichte Rauminhalt an der Außen-feite deutlich erkennbar zu machen. Ist die Aichung unterlassen oder die Aufschrift nicht deutlich gemacht, fo ift nach Bruttogewicht (Gewicht des Fördergefäßes mit Inhalt) zu bezahlen. Der Lohn für die im Wonat verrichtete Arbeit ist spätsftens am 10. des darauffolgenden Wonats zu zahlen. Am 20. und letzten eines jeden Wonats muß eine entsprechenden Arteilierzahlung harzusgehen. Dem abkehrenden Arteil Abschlagzahlung vorausgehen. Dem abkehrenden Arbeiter ist der volle Lohn beim Abgang auszuzahlen.

Artifel 4. Nach § 115a der Gewerbeordnung wird folgender § 115b eingeschaltet:

In Steinkohlen=, Erg= und Ralibergtverken barf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oftober 1905 ab 8½, vom 1. Januar 1907 acht Stunden nicht übersfteigen. In Braunkohlens und Schiefergruben darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab zehn, vom 1. Januar 1907 ab neun und vom 1. Januar 1908 ab acht Stunden nicht übersteigen. Für Ar= beiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 26 Grad Celfius beträgt, beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sieben Stunden, für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, beschäftigt werden, sowie bei nassen Arbeiten darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Bewetterung hat. Die höhere Berwaltungsbehörde hat durch schriftliche Berfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Grubenabteilung die in Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen. Die Ein= und Ausfahrt (Seil= fahrt) des einzelnen Arbeiters vom Beginn seiner Einfahrt vis zum Ende seiner Ausfahrt gehört zur Arbeitszeit.

Die Arbeiter über Tage, sowie alle sonst in Bergwerken, Salinen, Ausbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben beschäftigten Arbeiter dürsen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Zedem dieser Arbeiter, sosen Arbeitszeit nicht längstens nur acht Stunden beträgt, ist mindestens eine zweissündige Ruhepause zu gewähren. Die Ruhepause ist in die Arbeitszeit einzurechnen. Soweit Arbeit an Sonns oder Feiertagen zulässig ist, darf die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Aubepausen in der Zeit vom Sonnabend abend 6 Uhr dis Wontag morgen 6 Uhr für den einzelnen Arbeiter 8 Stunden nicht über-

fteigen.

Artikel 5. Nach § 134h der Gewerbeordnung

wird folgender § 134i eingeschaltet:

I. Auf denjenigen Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanftalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben, auf welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein

ftändiger Arbeiterausschuß borhanden fein.

Als ständiger Arbeiterausschuß gelten nur solche Bertretungen, beren Mitglieder in ihrer Mehrzahl bon den volljährigen Arbeitern bes Bergtverfs ber betreffenden Betriebsabteilung ober ber mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Beamte und Aufseher sind nicht wählbar. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklaffen oder nach besonderen Abteilungen des Bes

triebes erfolgen. Die Bertreter muffen mindestens 21 Jahre alt sein, mindestens 1 Jahr auf einem Berg= werk gearbeitet haben und die bürgerlichen Ehrenrechte besiten. Ihre Bahl muß mindestens 5 bestragen und mindestens so start sein, als Steigersabteilungen borhanden sind.

Die Bahl findet nach den Grundfaten der Berhältniswahl statt, derart, daß neben den Mehrheits-gruppen auch die Minderheitsgruppen, entsprechend b d 3 6

ge

ur

 $\mathfrak{B}_{\boldsymbol{\ell}}$

ઉ

Re

mı

dir tre

zu

ang

Bu

Lai hal

bon

mac

bero

Reio

Befo radi

N N N N D N D D D D D D D

ihrer Zahl, vertreten sind.

Die Bahl erfolgt für die Dauer eines Jahres. Wiederwahl ist zulässig. Der Wahltag ist mindestens 4 Wochen vorher bekannt zu machen. Für die während der Amtsperiode ausscheidenden Mitglieder findet innerhalb 6 Wochen nach dem Ausscheiden eine Ersatwahl statt.

Mitglieder der Arbeiterausschüffe dürfen während ihrer Amtsdauer nur dann gefündigt und entlassen werden, wenn sie sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen, die zu ihrer sofortigen Entlassung nach §§ 123, 124a der Gewerbeordnung be-

rechtigen.

III. Der ständige Arbeiterausschuß hat ins-besondere folgende Besugnisse:

er ift bor Erlag der Arbeitsordnung gu

hören,

an sich zulässige, aber von den gesetzlichen Borschriften abweichende, oder diese ergänzende Bestimungen der Arbeitsordnung, sowie die Fest-setzung der Grundsätze über die Verwendung und Verwaltung der Strafgelder bedürfen seiner Zuftimmung,

er hat über die Berwendung und Berwaltung

der Strafgelder Rechnung zu legen, er hat bei der Durchführung und Beaufsichtigung der sicherheitspolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken,

er hat das Recht, die Gruben zu kontrollieren und auf die Beseitigung borgefundener Migstände zu dringen, falls von Arbeitern gewählte Grubenkontrolleure nicht vorhanden sind, er hat alle Beschwerden über Mißstände bei

ber Berwaltung vorzubringen, er hat bei Differenzen und bei Beschwerden über unzureichende Gedinge mitzuwirfen und auf möglichste Berständigung hinzuarbeiten, Strafen, die 1 Mf. übersteigen, dürfen ohne

feine Zustimmung nicht festgesett werden.

Der Arbeiterausschuß hat nähere Vorschriften über die rechtliche Stellung (insbefondere über die Entlassungsgründe, die Pflichten und die Art ber Lohnzahlung durch die Arbeiter) der Wagen-fontrolleure festzulegen, falls solche turch unmittel-bare und geheime Wahl der Belegschaft gewählt sind.

Die Mitglieder der Arbeiterausschüffe versehen ihr Amt unentgeltlich. Notwendige Auslagen und in Bahrnehmung ihrer Obliegenheiten ihnen entsgangener Arbeitsverdienst sind ihnen zu ersetzen.

IV. Wo ein ständiger Arbeiterausschuß nicht

besteht, stehen die sonst dem ständigen Arbeiteraus-schuß obliegenden Befugnisse einem Bertrauensmann zu, der in direkter und geheimer Wahl durch die

Wehrzahl der Arbeiter gewählt wird.
Dem Bergwerksbesitzer und seinen Angestellten ist untersagt, die Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieser Borschriften ihn übertragenen Amtes zu beschräften. Vertrags-bestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. Artikel 6. Dem § 1396 der Gewerbe-Ordnung wird folgender Absat hinzugefügt:

Bergwerken. Salinen, Aufbereitungs= anfialten und unterirbifch betriebenen Bruden ober Gruben wählen die volljährigen Arbeiter in un-mittelbarer und geheimer Bahl Grubenkontrolleure ols Bulfsbeamte ber Bergauffichtsbeamten. find berpflichtet, die Gruben und Tagesanlagen in bezug auf die Sicherheit zu befahren, fowie fich über die daselbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der Grubenkontrolleure und über ihre Befugnisse trifft die höhere Verwaltungsbehörde.

Artifel 7. In § 146 der Gewerbe-Ordnung, Ziffer 1, wird nach § 115 eingeschaltet: , 115b. In § 147 der Gewerbe-Ordnung wird der Ziffer 5 zugesetzt: , oder wer der Borschrift des letzten Absacs des § 134i zuwiderhandelt.

Entwurf eines Gefetes betreffenb bie Abanberung bes Brantenverficherungsgefetes vom 15. Juni 1883.

Artifel 1. Der Absah 3 des § 74 des Krankensbersicherungsgesehes vom 15. Juni 1883 erhält folzgende Fassung: "Die Borschriften des § 26 Absah 1 und Absah 2 Sah 1, § 37 Absah 3, §§ 56a und 57a finden auch auf Knappschaftskassen Answendung." wendung.

Artifel 2. Diefes Gefet tritt am Tage feiner

Verkündung in Kraft.

Gefet betreffenb bie Boltsvertretung in ben Bunbesftaaten und in Glfaß-Lothringen.

Gingiger Artifel. Der Artifel 3 der Berfaffung des Deutschen

Reiches erhält folgenden Zusat:
In jedem Bundesstaat und in Essakschringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Verstrum hetteken tretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werben, haben alle über 20 Jahre alten Reichs-angehörigen ohne Unterschied bes Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Bohnsis haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaus-halts-Etats erforderlich.

Gefen betreffenb bie Abanberung bes Bolltarifgefenes vom 25. Dezember 1902.

§ 1. Der Absat 2 bes § 1 bes Zolltarisgesetes vom 25. Dezember 1902 (Reichsgesethlatt S. 303) "Die Zollsäte sollen durch bertragsmäßige Wbmachungen

bei Roggen . . nicht unter 5.- Mark

Beigen und Spelg 5,50 Malagerste . . . 4,-Hafer

für einen Doppelzentner

herabgesett werden"

wird burch folgende Borfchrift erfest:

wird burch folgende Vorschrift ersest:
Ferner werden in Abweichung von den dem
Reichstag am 6. Oktober 1902 vorgelegten endgültigen
Beschlüssen der XVI. Kommission die Zollsätze der
rachbezeichneten Rummern des Zolltariss
Ar. 1 Roggen, Ar. 2 Beizen und Spelz,
Ar. 3 Gerste, Ar. 4 Hafer, Ar. 5 Buchweizen,
Ar. 6 Hirse, Ar. 7 Wais und Dari, Ar. 8 andere
nicht besonders genannte Getreibearten, Ar. 9
Walz, Ar. 10 Reis, Ar. 11 Speisebohnen, Erdsen,
Linsen, Ar. 12 Futterbohnen, Lupinen, Widen,
Ar. 13 Raps und Kübsen usw., Ar. 14 Wohn usw.,
Ar. 15 Leinsaat, Hanssaat, Ar. 17 andere nicht
besonders genannte Oelsämereien und Oelsrüchte,
Ar. 18 Rotsleesaat, Beißleesaat und andere

Aleefaaten, Nr. 19 Grasjaat aller Art, Nr. 20 Runfelrübenjamen, Zuderrübenjamen, Nr. 23 Aleesaaten, Nr. 19 Grassaat aller Art, Nr. 20 Runfelrübensamen, Juderrübensamen, Nr. 23 Kartoffeln, Nr. 27 Grünfutter, Heu, auch getrodeneter Klee und anderweit nicht genannte getrodenete Futtergewächse usw., Nr. 33 Küchengewächse, Nr. 103 Kindvieh, Nr. 104 Schafe, Nr. 105 Ziegen, Nr. 106 Schweine, Nr. 107 Federvieh, Nr. 108 Fleisch, Nr. 109 Schweinespeck, Nr. 110 Federvich, nicht lebend, Nr. 111 Haarwild, nicht lebend Nr. 112 Kederwild nicht lebend. Nr. 113 lebend, Nr. 112 Federwild nicht lebend, Rr. 113 Fleischertraft, Nr. 114 Bürfte, Nr. 115 Fische, Nr. 116 Gesalzene Heringe, Nr. 117 Zubereitete Fische, Nr. 126 Schmalz und schmalzartige Fette, Nr. 134 Butter, Nr. 135 Kaje, Nr. 136 Gier, Nr. 162 Mehl, Nr. 163 Reis, Nr. 164 Graupen, Bries und Grute aus Getreibe, auch Reisgries, Nr. 165 Sonstige Müllereierzeugnisse durch das Wort "frei" ersetzt. § 2. Dieses Gesetz tritt am 1. März 1906 in

Antrag auf Ginführung bes Achtftunbentages.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die berbundeten Regierungen zu erfuchen, bem Reichstage baldigft einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn=, Arbeits= und Dienftverhältnis im Industrie, Handels- und Verfehrswesen beschäftigten Versonen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden sests fest und der Connabendnachmittag freigegeben wird.

In Betrieben mit ununterbrochener Arbeits-zeit sowie in unterirbischen Betrieben soll eine tagliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdifchen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celfius überfteigt, bon

längstens fechs Stunden zugelaffen werden.

Antrag auf Regelung bes Anappichaftstaffenwefens.

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichstanzler zu erfuchen, balbigft einen Gefetentwurf vorzulegen, burch welchen bas Knappschaftstaffenwesen unter Beobachtung folgender Grundfate für das gesamte Reich einheitlich ge-regelt wird:

1. Aufhebung ber fogenannten Unftändigleit und ber Klaffeneinteilung ber Mitglieder, Ausschluß ber Beamten mit über 2000 Mt. Gehalt,

Selbstverwaltung der Raffen unter Teilnahme der Arbeiter in mindest gleich starter An-zahl wie der Berksbesitzer auf Grund des all-meinen, auch die freiwilligen und invaliden Wit-glieder umschließenden geheimen, direkten Bahl-rechts; Zulassung der Beamten nur als Vertreter der Berksbesitzer, Fortdauer der Amtsperiode der Borftandsmitglieder trop Entlaffung aus ber Arbeit,

3. Rudzahlung ber Beiträge an folche Mit-glieber, welche länger als 200 Bochenbeiträge ge-zahlt haben und aus ber Kaffe ausscheiben, ohne freiwillige Mitglieder ober Mitglieder ahnlicher Raffe

gu merben,

4. Ausschluß aus der Anrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invaliden-Renten oder Militärpenfionen, fofern burch bie Anrechnung nicht ber Durchfcnittslohn überschritten wird, ben der Betreffenbe in ben letten 10 Jahren berbient bat,

5. Errichtung bon Schiedsgerichten für Anappchaftsitreitigfeiten unter Bugiehung bon minbeftens je amei Beifigern gu jeder Schiedsgerichtsfigung,

6. freie Wahl unter den Aerzten, die sich bereit | der Wohnungsinspektion erflärt haben, für die vom Anappschaftsverein mit anderen Merzten vereinbarten Sate die Behandlung zu übernehmen.

Antrag auf Befeitigung ber Ausnahmegefete gegen bie ländlichen Arbeiter und bas Gefinde, auf Gemahr: leiftung bes Roalitionsrechts, auf Musbehnung ber reichsgefeslichen Rrantenverficherung auf bie land= lichen Arbeiter und das Gefinde und auf reichsgefet= liche Regelung ihres Bertragsverhältniffes, insbefonbere ber Beit, Dauer und Art ber Arbeit.

Der Reichstag wolle beschließen: Die verbünde= ten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigft den Entwurf eines Gefetes vorzulegen, durch welches das Bertragsverhältnis zwischen den in landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieben be-schäftigten Arbeitern und ihren Arbeitgebern sowie bas Bertragsverhältnis bes Gefindes und beren Arbeitgeber durch reichsgesetliche Borichriften geregelt

wird, welche insbesondere

alle landesgesetzlichen Borschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter ober gegen das Gesinde wegen Nichtantritts ober wegen Berlaffens des Arbeitsverhältniffes oder megen Bertragsverletungen, Ungehorfams oder Widerspenftigfeit, wegen Berabredung und Bereinigung zum Behuf der Erlangung günftiger Lohn= und Arbeitsbeding= ungen, insbesondere mittels Ginftellung der Arbeit oder wegen Aufforderung zu folchen Berabredungen,

enthalten, aufheben,

2. in land= und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gefinde das Recht gewährleisten, zur Wahrung und Förderung bon Berufs= und Standesintereffen, namentlich zur Er= langung günftiger Lohn= und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Ginftellung der Arbeit, Bereinigungen zu bilden und Berabredungen zu treffen und diefen Bereinigungen das Recht einzuräumen, öffentliche und Bereinsversammlungen zur Erörte= rung und Beichluffaffung über alle den Beruf und ben Stand der Mitglieder betreffende Angelegen= heiten, mit Ginschluß einer Ginwirfung auf Die Gesetzgebung und die Verwaltung zu veranstalten, 3. eine reichsgesetliche Krankenversicherung für

bas Gefinde und die ländlichen Arbeiter einführen, 4. die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, Die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetliche

Gleichberechtigung fordern.

Antrag auf Ausbehnung ber Gewerbegerichte auf bie ländliche Bevölferung und bas Gefinbe.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbiindeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vor-zulegen, durch welches nach Art und in Anlehnung an die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte Ge-richte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern sowie aus dem Gesindeberhältnis eingerichtet werden.

Antrag auf Erlaß eines Bohnungsgefebes.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbundeten Regierungen gu ersuchen, bem Reichstag baldigst einen Gesehentwurf, betreffend Regelung des Wohnungswesens, vorzulegen; ins-besondere Normativbestimmungen bezüglich der Be-

sowie Schaffung eines Reichs-Wohnungsamtes.

Antrag auf Erlaß eines Reiche Berggefetes.

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem stage tunlichst balb einen Entwurf eines Reichstage Reiche-Berggefetes vorzulegen.

Der Nürnberger Magiftrat und der Bauarbeiterichut.

h

tε

ir

 $\mathfrak{v}\epsilon$

ir

 \mathfrak{B}

ri

QL:

B

fe

üb

bа

D

W

 $\mathfrak{B}_{\mathcal{C}}$

ge

die

eit

Dei

"Æ

geç

Ba

wi

Za

Яr

He.

Ba Sď

Are

gäi

m

í þ

des

зu

beh

Gr

din

und

am

mei

die

mie

nou

ite

gege

bän

Ari

frei

arbe

Die Bauarbeiterschutz-Kommission in Nürnberg hatte an den Magistrat bas Gesuch gerichtet, daß die städtischen Arbeiten nur tariftreuen Unternehmern übergeben werden follten, oder die, wo Tarife nicht bestehen, den im betreffenden Gewerbe üblichen Lohn zahlen und die Arbeitszeit einhalten. Im weiteren verlangt die Kommission die Einhaltung der ortspolizeilichen Borichriften feitens der ftadtische Arbeiten ausführenden Unternehmer, ebentuell sollte der Magistrat die Turchführung dieser Vorschriften auf Rosten der Unternehmer beranlaffen. Der fre i= sinnige Magistrat von Nürnberg hat diese An= trage der Bauarbeiter nunmehr abgelehnt mit ber Motivierung, er mische sich in Lohn = und Arbeitsverhältnisse nicht ein! Wir gestatten uns die Anfrage: sind es Unternehmer oder ihre Beamten, die den Nürnberger Magistrat bilden?

Wirtschaftliche Rundschau.

Börfenlage — Erweiterung und Berfchmelaung von Banten — Brobuttion: beffere Breife, gefteigerte Musfuhr - Rohlenfunbitat, Stahlwertsverbanb.

Die inneren Rämpfe in Rugland, die in ben letten Novembertagen in der "Schlacht" von Sewastopol gipfelten, üben fortgesett einen nieder-brückenden Einfluß, vor allem auf die ruffisch en Werte, die den Tiefstand von 1887, vor dem Beginn ber Bifchnegradefifchen Finangreorganisation, nunmehr wieder erreicht haben — und auf die Börse im allgemeinen, die sich üblicherweise erst in Rurstreibereien übernommen hatte, und auf die nunmehr noch die andauernde Geld= und Aredit= teuerung (Reichsbankdiskont: Wechsel 5½ Proz., Lombard 6½ Proz.) wie ein bermehrter Zwang zu Berkäufen und ein verminderter Andrang zum Raufen, also doppelt deprimierend wirkt. Jedoch tröftet man fich felbft bier mit ben vielen gunftigen und hoffnungwedenden Anzeichen. Die neue vierprozentige japanische Anleihe von 500 Willionen Mark hatte einen berhältnismäßig glänzenden Erfolg; der Schiffahrtsftreit zwifden Samburg und Bremen scheint in eine Berföhnungsattion auszulaufen. Nicht einmal die etwas triegerisch flingende deutsche Thronrede nahm man unter solchen Umständen irgendwie tragisch; man erblicte in ihr vorwiegend nur eine Aufforderung zu rascheren und umfassenberen Kriegsschiffbauten, die unserem Großtapital bekanntlich sehr willsommen

Dagegen fest die deutsche Produttion ihren Bormarich felbst ohne folde Zwischenfälle stetig fort. Benn die Borse das augenblidlich nicht so beutlich widerspiegelt, so tut bas um fo mehr bie grundende, erweiternbe und anleihebermittelnbe Belt unferer Raum je waren hier die Großbanten. Rapitalserhöhungen, bie Berfcmel. schaffenheit ber Bohnungen und ber Durchführung | gungen ber Mittelbanten unter fich und mit ben

Riefenkonkurrenten berart im Schwunge wie in ben | letten Bochen. Bir berzeichnen, ber Beitfolge nach, nur einige der herborstechendsten Rachrichten seit Anfang Robember, also seit einem Monat: Die Dresdner Bank berbindet sich in engerer Beise mit dem Banthaufe Morgan u. Co. in New Yort; gemein= jam mit ihrem alten Bundesgenoffen, dem Schaafhaufenschen Bankverein, errichtet fie eine Auslandskank. Die Schwarzburgische Landesbank macht eine Filiale in Ilmenau auf. Die Darmstädter Bank übernimmt die Banksirma Hernhold u. Co. in Halle. Der Magdeburgische Bankberein über-nimmt die Bankfirma Herzselb u. Bächler in Nichers-Icben, fpater noch die Bantfirma S. Bach in Rord-Die Rordbeutsche Bant in Samburg beteiligt sich an der Gründung der Banque de la Loterie Bulgare. Die Magdeburger Privatbank gliedert sich die Bankfirma Gerson, Kohen u. Co. in Ufchersleben an. Die Mitteldeutsche Kreditbank verleibt fich die Bankfirma Arthur Andreae u. Co. in Frankfurt a. M. ein. Das gleiche tut die Baherische Sandelsbank mit dem Bankgeschäft Heinrich Mayer in Memmingen, später noch mit dem Ansbacher Haus Bolf Gutmann. An die Baperische Bereinsbant fällt bie Bantfirma Stiglmeier u. Boehm. Da der Lahrer Bankberein bas Zeitliche fegnet, fo niftet fich bie Darmftadter Bant mit einer Filiale in Lahr ein, das gleiche tut die Süddeutsche Diskontogesellschaft. Die Magdeburger Privatbank übernimmt die Banksima Julius Ilkan in Weimar ber Dresdner Bankverein die Sächsische Diskontobank. Die Silbesheimer, die Hannoversche und die Osnabruder Bank beteiligen fich in der üblichen Weise an der Umwandlung der Braunschweiger Bankfirma Ludwig Peters Nachf. in eine Aktien-gesellschaft. Die Dresdner Bank, Schaafhausen und die Nationalbank für Deutschland schaffen mit vereinten Kräften eine neue Orientbant, nachdem an-bere Berliner und Wiener Großbanten ihnen in der "Befruchtung" der Balkanländer schon voraus-gegangen find. Die Kapitalserhöhung der Deutichen Bank um 20 Millionen (auf 200 Millionen) Mark wird burch die Buftimmung der Generalberfammlung Zatfache; ebenfo die Rapitalserhöhung ber Effener Rreditanstalt (auf 50 Millionen Mart), die der Nebernahme der Jserlohner Bolksbant und der Bankfirma Boppe und Schmoelber dienen soll. Der Schlefische Bantberein übernimmt ben Oberichlefischen Areditverein in Ratibor . . . Die meiften diefer Borgange gleichen im Augenblid einer Mobilmachung, um ben vermehrten Ansiprüchen der Produktionstonjunktur, bes fast allseitigen Geschäftsaufschwunges gewachsen zu fein, sowohl im Inlande, das man bisher schon beherrschte, wie im Auslande, in das die deutsche Groffinang weiter und weiter bordringt - neuerdings unter besonderer Bevorzugung ber ehemals und heute noch türfifchen Lander, Centrals und Guds amerifas.

Das Kapital in der Produktionsssphäre merkt von den "dunklen Punkten", welche allenfalls die Börse und den Großhandel beunruhigen, so gut wie gar nichts. Die Preisauf besser meist sind wollziehen sich überall ungestört weiter; meist sind sie längst über den bloßen Ausgleich für vorangegangene Krisenpreise hinausgewachsen, und Berbände wie das Kohlenspndikat haben überhaupt Krisenpreise niemals gekannt. Zum Teil treibt hier freilich ein Keil nur den anderen: die weiter verarbeitenden Industrien müssen der Verteuerung der

Rohmaterialien folgen. Aber gewöhnlich bleibt wenigstens ein Teil ber Preissteigerung reiner Gewinn — wie das 3. B. die Eisen gie gereien für ihre Breiserhöhungen feit Mitte September fast durchweg um 1 Mf. pro 100 Kilogramm felber zugestehen. Dazu tritt überall die vollere Beschäftigung und der erweiterte Umfat, mit dem an fich fcon die Geftehungstoften pro Produttionseinheit herabzugehen pflegen. Much das Burudgehen ber Ausfuhrschleuberei ist für das Kapital nur ein Zeichen des Erfolges; der Stahlwerksverband will sogar seine Abrechnungsstelle für die Ausfuhr einer Umbildung unterziehen, um nicht länger allen ausgeführten Fabrifaten, ohne Rudficht auf die da= für erzielten Auslandspreise, die Exportvergütung zahlen zu müssen. Gerade das deutsche Etsen = gewerbe mit seiner fast unausgesetzten Erzeugungssteigerung braucht zwar den starken Auslandsabsat nach wie vor, weil die Inlandsaufnahme noch immer nicht in gleichem Mage fich hebt; aber diefer Auslandsabsat vollzieht fich heute unter viel gunftigeren Borausfegungen betreffs der erzielten Breise. Wenn er also für das Eisengewerbe (zusammen für Materialeisen und Stahl, Eisen- und
Stahlwaren, einschließlich Maschinen aus Gisen) etwa feit Juni wieder nicht unbeträchtlich anwächft, mahrend er im Borjahre gegen die Sochftgiffer im März (1904) zurudwich, so hat das heute wefentlich nur eine günftige Bedeutung. Bis Unfang Marg 1906, das heißt bis jum Infrafttreten ber neuen, höheren Auslandzölle wird man allerdings einen Teil des jetigen Ausfuhrzuwachses nur vorübergehenden Bedingungen zuschreiben dürfen; was man blog wegen der heute noch niedrigeren Bolle im boraus mehr über die Grengen gebracht hat, wird man hinterher um fo weniger exportieren können, bis der Ronfum die fünftlich gesteigerten Borrate im Auslande wieder aufgebraucht haben wird.

Rennzeichnend für die ganze Lage ift, daß die am 27. Robember bom Rohlenihndikat end= gültig beschloffene Erhöhung der Richtpreise (ab 1 April 1906) noch fräftiger ausgefallen ift, als bisher verlautete. Sie wird durchschnittlich wie folgt eintreten: 1. für Fettfohlen um 50 Bf., jedoch für Fördergrustohlen, Rotstohlen und gewaschene Fein-tohlen um 1 Mt.; 2. für Gas- und Gasflammtohlen um 55 Pf., jedoch für Feinkohlen um 1 Mk.; 3. für Eftohlen um 60 Pf., jedoch für Feinkohlen um 1,50 Mk.; 4. für Magerkohlen a) öftliches Revier um 45 Pf., jedoch Fordergrustohle mit 10 Brog. Studgehalt und Feinfohlen um 1 Mf., b) westliches Revier um 62 Bf., jedoch gewaschener Anthrazit 2, Commerpreis um 2 Mt., Anthragit 3, Sausbrand und Feinfohlen um 1 Mf.; 5. für Rots famtliche Gorten um 50 Bf.; 6. für Brifetts famtliche Sorten um 25 Bf. Bu dem in der Zechenbesitserversammlung erstatteten Geschäftsbericht bemerkte der Borstand laut "Aheinisch-Bestfälischer Zeitung": Die günstige Lage des Kohlenmarktes habe nicht nur angehalten, sondern auch eine weitere Befestigung ersahren, insbesondere sei die Nachfrage seitens der Gisen-industrie äußerst lebhaft. — Diese gunftige Lage trifft für unsere östliche Brennstofsproduktion gleichsfalls zu: der oberschlessische Roblenversand betrug im November 184 793 Waggons (à 10 Tonnen) gegen 168 565 im November 1904, und seit Jahres-anfang bis zu dem gleichen Endtermin 1 805 474 Waggons gegen 1 625 418 in der entsprechenden Periode bes Borjahres.

Der Berband der Graveure zählte am Schlusse bes 3. Quartals 2271 Mitglieder.

Der Borftand des Berbandes der Sandels=, Transport= und Ber= fehrsarbeiter beruft für Oftern 1906 einen allgemeinen Sandelsarbeiterkongreß nach Berlin ein.

Die Mitgliederzahl bes Lager: halterverbandes betrug am 30. September

Der bom Borftande der Bereinigung ber Maler und Anstreicher herausgegebene Maler=Kalender für 1906 ist soeben im fünften Jahrgange erschienen. Reben dem gewerffünften Jahrgange erschienen. Neben dem gewerksichaftlichen Inhalt ist auch der fachliche Teil in ans erfennenswerter Beife berüdfichtigt worden.

Der Berband ber Bortefeuiller zählte am Schluffe des 3. Quartals 3626, davon 380 weibliche. Der Der Kaffenbestand betrug 61 566,90 Mf.

Centralberband ber Schub: macher gablte am 1. Oftober 26 815 Mitglieder. Die ab 1. Oftober 1904 eingeführte Beitragserhöhung hat bem Berbande in diefem einem Jahre eine Dehreinnahme von 228 955,40 Mf. gebracht. Die Mitgliederzahl hat sich trot der Beitragserhöhung von 23 555 Mitgliedern auf obige Zahl erhöht.

Der Borstand des Verbandes der

Schiffszimmerer hat in einer Sitzung am 23. November ein neues Unterftützungsreglement ausgearbeitet, das ihm von der letten Generalvers sammlung in Auftrag gegeben wurde. Demnach zahlt ber Berband für die Folge Erwerbslosenunterstützung bon 1,10 W.f. pro Tag. Die Bezugsdauer beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 40 Tage, steigend bis zu 310 Tagen nach 520wöchiger Mitgliedschaft. Beim Tode eines Mitgliedes wird bei zweijähriger Mitgliedschaft an bessen Angehörigen ein Sterbegeld von 30 Mt. gezahlt.

Der Seemannsverband zählte am Schluffe des britten Quartals 8591 eingeschriebene Mitglieber, das ift ein Mehr gegenüber dem zweiten Quartal von 790. Bon diesen hatten 3228 die Beisträge vollbezahlt. Der Kassenbestand des Verbandes betrug 108 338 Mt. oder ein Wehr gegenüber dem

borhergehenden Quartal bon 4989 M.

Eine Konferenz bes Steinseter= berbandes (Probinz Sachsen), bie am 19. Nobember in Hols (priving Sugjen), die Anstellung eines besoldeten Gauleiters, stimmte der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, gemeinsam mit der Innung, zu und empfahl den Filialen, ihr Augenmerk auf die Durchführung des Bauarbeiterschutzes Bu richten und befonders bei fünftigen Lohnbewegungen barauf Rüdficht zu nehmen. Die Mitgliebergahl

bandes der Tapezierer betrug am Schlusse bes dritten Quartals 6739. Das Berbandsbermögen betrug zu gleicher Beit 87 660,14 Mt. Der Berband der Bergolber hat in

einer soeben stattgefundenen Urabstimmung mit 1019 gegen 368 Stimmen den Uebertritt zum Deutschen Solzarbeiterverbande der Schlössen. Die Zahl der Mitglieder beträgt nach der Lesten Abrechnung 1845, wodon 1896 sich an der Urabstimmung beteiligten. Der Kassenbestand der Hauptasse betrug am Schlusse des dritten Quartals 25 153,10 Wa. Die nächste Generalbersammlung mird die sich aus der Urabstimmung ergehonden Comwird die fich aus ber Urabstimmung ergebenben Konsequenzen zu regeln haben.

Bon ber füdafritanifchen Arbeiterbewegung. Gewertichaftstartell in Rapftadt hat im Berein mit der dortigen fogialbemofratischen Organisation ein Munizipalprogramm aufgestellt, bas fich unter anderem mit der Regelung der ftadtischen Arbeiten befaßt. Die Gemertichaftstartelle in Rimberlen und Bort Elijabeth leiteten ebenfalls Aftionen ein, um bie Behörden gur Befferung der Lage der fommunalen Arbeiter zu veranlaffen. - In Rapftadt ift ein Maurerftreit erfolgreich beendet worden; er galt ber Abmehr einer Lohnfürzung. In Ratal haben hingegen die Bauunternehmer eine Reduftion der Löhne der Maurer und Zimmerer durchgesetzt. — Mus Eransvaal wird eine außerordentlich große Arbeitelofigfeit in allen gelernten Berufen gemeldet. In den Bergwerfen der Rolonie find insgefamt 43 600 Chinefen beichäftigt; trot ber berrichenben unleidlichen Buftande ift bier an das Auftommen einer gewertichaftlichen Organisation noch lange nicht gu benten. - Der füdafritanifche Buchbruderverband hatte im ersten Halbjahr 1905 991 Lftrl. ein= genommen und folgende Betrage für Unterftügungen berausgabt: an Arbeitslofe am Ort 296 Litrl., an Reisende 83 Lftrl., an Streifer und Gemagregelte 84 Litel., an Sinterbliebene berftorbener Mitsglieber 45 Litel. (1 Litel. ift gleich 20 Mt.). Reben dem Berband besteht eine Kranken-Unterstügungsstasse der Buchdruder. — Der britische Kesselsse fcmiede= und Schiffbauer=Berband hat in Sudafrita acht Ortsgruppen, die im Ottober d. J. 325 Mitglieder gablten; im heurigen Jahre war fein mertlicher organisatorifder Fortidritt gu berzeichnen. Daffelbe gilt auch von ben afritanischen Ortegruppen ber Mafdinenbauer fowie ber gimmerer und Baufchreiner. — In jüngster Zeit ist in Kapftadt bie Gründung eines Berbandes der ungelernten Arbeiter mit Erfolg in Angriff genommen worden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der 21. canabifche Gewerkschaftstongreß

trat am Montag, den 18. September 1905, in Toronto zusammen. Es waren 135 Delegierte an= wesend, und zwar 99 von Centralverbanden, 5 von Lokalvereinen und 31 von Gewerkschaftskartellen (Trade and Labor Councils), sowie ein Vertreter der American Federation of Labor. An der ersten Sitzung nahmen auch der Bürgermeister-Stellvertreter und ein Abgeordneter der Bürger bon Toronto teil. Der Borfitende des örtlichen Gewertschaftstartells, Robert Hungerfort, hielt die Eröffnungs-ansprache, die vom Präsidenten des Kongresses, Alphonse Berville, erwidert wurde. Bericht des Exekutivausschusses erstattete Barlaments: mitglied Draper. Er behandelte querft die wirtschaftlichen Errungenschaften ber Arbeiterklaffe Canadas, die im letten Jahre in keinem Berhältnis gur Steigerung ber Lebensmittelpreife ftanben, bie teilweise 40 Proz. und mehr betrug. Ferner wurde auf die Beziehungen der canadischen Landescentrale der Gewerkschaften zu den verschiebenen Berbanden, bie ihre Site in den Bereinigten Staaten haben, verwiesen; sie gestalten sich erfreulicherweise stets besser. Bom Gebiete der Gesetzgebung war nicht viel zu berichten. Der Schutz der Gewerkschaftsmarken wurde vom Senat des Centralparlaments abgelehnt; das Einwanderungsgeset hat durch die Aufnahme

Da der Stahlwerksberband für die Produkte A (Haldzeug, Eisenbahnmaterial, Formseisen) die Beteiligungsziffern um 5 Proz., "auf Grund des lebhafteren Geschäftsganges", erhöht hat, die er als verantwortlicher Redakteur erhalte so verlohnt es sich, die nunmehrigen Anteile aufzuführen, um ein Bild von den Gröften der schweren Industrien zu gewinnen. Die Beteiligungsziffern betragen nunmehr (in Tonnen :)

B									
Aachener Hüttenverei	n 8	Ro	te	Gre)e				224 595
Hutchaff Raiser und						21		. :	159 318
Deutscher Raiser und	\mathfrak{T}	hh	fer	ı	. C	٥.			299 250
Ontegonnungsputte					_				212 389
vasper Ellens und S	nte	hir	ner	Ť					26 250
Heinische Stahlwerk									262 500
Rheinische Stahlwerk	e								255 216
Union								•	240 450
Deutsch=Luxemburg								•	156 379
Union	©	aai	rbr	. 6	ifer	ıĥ.		•	203 700
Röchling				. •			•		201 600
Gebr. Stumm						•		•	180 180
Les Pet. Fils De W	en	dei							260 8 <u>2</u> 0
Rombacher Hütte .				•		•		•	357 735
Rombacher Hütte	2			•		•	•	•	95 130
Düdelingen		•	•	•	٠.	•	•	•	191 288
ziumer«zeriene									990 905
Eisenwerf Kraemer Maximilianshütte Beiner Walzwerf		•	•	•		•		•	49 000
Maximilianshiitte		•	•				•	•	114 940
Beiner Balamert			•			•	•	•	179 950
Bochumer Berein		•	•				•	•	149 000
Bei, für Stahlinduftr	io .			•	٠, .	•	•	•	76 090
Bochumer Berein Ges. für Stahlindustr Georgs-Marienhütte .			•			•	•	•	64 575
Laurahiitte.	•	'	•			•	•	• ,	04 979
Laurahütte	٠.	•	,		•	•	•		189 000
Kattowiger A.=G	·· ·			•	•	•	•	•	109 000
Suldidinatn	•			•	•	•	•	•)	
Holdschinsty	•			•	•	•	•	•	200 200
n h Innen u Missen		•		•	•	•		•	292 383
Rhönir	•	•		•	•	•	•	•	25 200
Sami Gubitahifahrik	•	•		•	•,	•		•	174 300
v. d. Zhpen u. Wissen Phönix Sächs. Gußstahlfabrik	•	•			•	<u>.</u>		•	25 200
								4	864 485
~ ~									

Soeben hat der Stahlwerksverband weiter noch für verschiedene Gruppen der Produtte B (für Grobund Feinbleche, Gifenbahnachsen, Röhren, unter Beglaffung bon Stabeisen und Walzdraht) eine Ershöhung der Beteiligungsziffer beschlossen.
Berlin, 3. Dezember 1905. Max Schippel.

Mar Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus ben beutichen Gewerkichaften.

Der Borftand des Bergarbeiter= berbandes veröffentlicht in ber "Berg = arbeiter= Beitung" eine Erflärung gegen= über dem Gerücht, daß Sue und Leimpeters ihre Stellungen an der "Bergarbeiter-Zeitung" ge= fündigt hatten, und zwar, wie auch die neue "Borwärts"-Redaktion zu berichten wußte, als Opfer des "Borwärts"-Konfliktes. In der Erklärung des Borftandes wird betont, daß dies keineswegs der Fall tattifche Meinungsverschiedenheiten "zwischen Sue und den Kollegen im Verbandsvor-stande nicht mehr vorhanden, als solche zwischen Kol-legen existieren, deren unzweiselhafte Absicht die Förderung der Arbeiterinteressen ist. Die Presnach-richten über Uneinigkeit zwischen Sachse und Hue, die zum Rückritt Hues geführt hätten, sind er-funden". Dagegen wünscht Due von der Redaktionsarbeit entlastet zu werden, um sein Reichstagsmandat besser ausüben zu können, wird aber auch dann seine

peters schied schon im vorigen Jahre deshalb aus der Redaktion, weil er wegen seiner vielen Borstrafen, die er als berantwortlicher Redakteur erhalten, nicht mehr als Redakteur verbleiben konnte. Reuerdings trar er vorübergehend in der Redaktion an Stelle Janichets tätig.

Diese Erklärung wird von hue und Leimpeters bestätigt und eingehend legen die beiden Genossen die Berhältnisse klar. So ist auch hier aus einer ganz natürlichen Sache von sensationslüsternen Beitungsschreibern der bürgerlichen Preffe viel Rauch gemacht worden. Unsere Parteipresse sollte aber der-artigen unbestätigten und aus der Luft gegriffenen Gerüchten die größte Borficht entgegenbringen. Sie werden boch nur erfunden, um die Arbeiterbewegung zu schädigen.

I m Centralverein ber Bureau= angestellten hat soeben eine Urabstimmung stattgefunden, die die Beschlüsse der zweiten General= versammlung mit übergroßer Mehrheit sanktioni ert hat Demnach treten am 1. Januar 1906 die neuen Unterstützungseinrichtungen in Kraft. Nach einjähriger Mitgliedschaft beträgt die Arbeitslofenunterstützung 6 und 10 Mt. pro Woche für die Dauer von 6 Bochen, steigend auf 8 bezw. 12 Mf. pro Boche für die Dauer von 13 Bochen. Die Krankenunterstützung beträgt 4 bezw. 6 Mf. während 6 Wochen, steigend bei fünfjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 13 Wochen. Das Sterbegeld beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 50 Mf., nach fünfjähriger 100 Mf. Der Verein zählte am Schluß des 3. Quartals 681 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 5552,78 Mf.

The ei

2 aı ſα go iti

bе

fte

gĮ

зh eiı

S

Q

trà

bei

bo

ber

bei

par In

me

ung

ba

bes

bet

eine Deg

folli lest

Ilra *Ş*aı wir fequ

Der Borstand des gleichen Central= vereins hat an den Reichskanzler eine Eingabe gemacht, in welcher der Reichstanzler ersucht wird, möglichst bald mündliche und schriftliche Erhebungen über die Lohn= und Arbeitsberhältnisse der Bureauangestellten durch den Beirat für Arbeiterstatistif zu veranlassen, damit endlich zuberlässiges Material gewonnen und die Grundlage für eine gesetzt. liche Regelung der Berufsverhältniffe geschaffen wird.

Der Eingabe ift eine ausführliche Begründung beigegeben, die die Notwendigkeit der verlangten Er-

hebungen klarlegt.

Die Mitgliederzahl des Central= verhandes der Brauereiarbeiter betrug am Schluffe bes 3. Quartals 11 817. Die lette Nummer des Berbandsorgans bringt eine Darstellung der Tätigkeit des Verbandes während der letten sieben Jahre. Erzielt wurden 6 445 296 Stunden verfürzte Arbeitszeit und 5 292 444 Mt. an Lohn= Erzielt wurden 6 445 296 Stunden erhöhungen.

Der Fachberein ber Diamantarbeiter in Hanau hat beschloffen, am 1. Januar 1906 zum Deutschen Metallarbeiterberband überzutreten.

Im Berbande ber Frifeurgehülfen wird foeben eine Urabstimmung ausgeschrieben, be-treffend die Unterstützungseinrichtungen des Berbandes.

Am 1. Januar 1906 erfolgt die Versschieden friseurgehülfen Deutschlands. Wenn dadurch auch teine erhebliche Vermehrung der Mitgliederzahl sosort eintritt, so wird doch zweiselsohne die Aftionsfähigkeit und Agitationskraft der Organisation gefördert. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse V. Duartals 1805, der Kassenbestand 6715,64 W.

einer neuen Bestimmung eine Verschärfung erfahren; es wird die unrichtige Tarstellung der Arbeiter-verhältnisse in Canada, zum Zwecke der Herangiehung ausländischer Arbeiter, unter Strafe geftellt. Ein Amendement des Strafgesethuches fichert die Berhandlung über gewiffe Bergeben bei Arbeitstämpfen vor den Geschworenengerichten. Das Brovinzialparlament von Ontario hat gesetzliche Be-frimmungen geschaffen, um die Konkurrenz der Gefängnisarbeit mit ber freien Arbeit gu befeitigen. -Das Berlangen der Unternehmer, den "Open Shop" einzuführen, d. h. felbit dann, wenn fie mit Gewert= schaften Kollettivverträge abgeschlossen haben, nach ihrem Belieben Berbandler oder Richtberbandler gu beschäftigen, wurde energisch zurückgewiesen, weil damit die Erfolge der Organisation wieder zunichte gemacht würden. Draper besprach auch die Unternehmerverbände, die Frage der Nationalifierung und Munizipalifierung der Produttionsmittel ufw

Den Berichten der einzelnen Provingial= erefutiven der Gewerfschaften ist folgendes zu ent-nehmen: In Britisch-Kolumbien trat am 1. Juli 1905 ein Bergwerfsgesetz in Kraft, das allen Arbeitern unter Tag die achtstündige Arbeitszeit sichert. Nur eine Bergwerksgesellschaft hat sich den Be-stimmungen des Gesetzes nicht gefügt und ihre Arbeiter ausgesperrt. (Diese Aussperrung ist mittler-weile durch Intervention des Arbeitsamts beentet worden.) In Ontario wurde eine Agitation gegen die Gefängnisarbeit entfaltet, welche in dem Zustandesommen des vorher erwähnten Gesetzes res jultierte; die Gewerfschaften haben ferner die Re-gierung der Provinz aufgefordert, das Schutzalter der Kinder auf 14 Jahre zu erhöhen und mehr Fabrifinspektoren anzustellen, wobei jedoch kein Erfolg zu verzeichnen war. Aus der Proving Quebec fonnte gar kein Fortschritt gemeldet werden. In Neu-Braunschweig wurde ein neues Fabrikgesetz geschaffen.

Der Gewerkschaftsanwalt, John D'Donoghue, befaßte sich ebenfalls mit dem notwendigen Ausbau der Arbeitergeschgebung Canadas; er empfahl, überall bort, wo Aussichten auf Erfolg borhanden find, bei Parlamentswahlen eigene Kandidaten aufzustellen. Ein auf die parlamentarische Vertretung bezüglicher Antrag wurde im Laufe der weiteren Verhandlung angenommen und der Grundsatz ausgesprochen, nur dann bürgerliche Kandidaten zu unterstützen, wenn nicht ein Randidat der Arbeiterschaft aufgestellt ift.

Heber den Bericht des bom borjährigen Rongreß gu Montreal gewählten Comités, das mit dem canadischen Industriellenverbande zu verhandeln hatte, wurde in geheimer Sitzung beraten. Die Industriellen haben die Borschläge der Gewerkschaftler zur Erhaltung des "gewerblichen Friedens" rundweg abgelehnt und sie weigern sich auch, dem Arbeitsamt der Provinz Ontario Auskünfte zu geben — weil dessen Leiter ein organisierter Arbeiter ist und sein, Wirfen den Kapitalisten nicht in den Kram paßt.

Der Sefretär des Kongreffes teilte mit, daß fich die Einnahmen der Landescentrale im Berwaltungsjahr 1904/05 auf 4 700,29 Dollars beliefen (einschlieflich bes Bortrages von 401,67 Dollars), bie Ausgaben auf 4001,36 Dollars. Bon ber Gefamtfumme der Ginnahmen entfielen 3699 Dollars auf Beiträge der Gewerkschaften. Die Mitgliebschaft der dem Kongreß angeschlossenen Vereine umd Verbände wies einen Rückgang auf, der zwar nicht bedeutend, aber doch bedauerlich ist. Die Mitgliederzahl aller Organisationen betrug im Durchschnitt des Ver- Ottawa und Sekretär Draper-Ottawa, wieder-

waltungsjahres 1905 22 004, gegen 24 887 im Jahre 1904, wovon 11 929 oder mehr als die Balfte auf Ontario entfallen, 3911 auf Quebec usw. In der letitgenannten Proving war der Berluft am größten; der ganze Zuwachs vom vorigen Jahre ging wieder verloren. Die wirtschaftlichen Berhältniffe find günstiger gewesen, als in der vorhergegangenen Berichtsperiode, so daß nur der Mangel an organissatorischem Geschied und nicht zum mindesten die Streitigkeiten der Arbeiterorganisationen unter-einander für den Wißerfolg verantwortlich er-scheinen. Im Juni ist die Anstellung eines eigenen Organisators des Gewertschaftstongresses erfolgt. 11m den Gewertschaftsführern in den Bereinigten Staaten die canadischen Bustande naber zu bringen und von ihnen eine beffere Forderung der Organis sation auf britischem Territorium zu erlangen, wurde beschlossen, die American Federation of Labor auf-zufordern, ihre nächste Konbention in Canada abzuhalten; doch besteht nicht viel Wahrscheinlichkeit, daß dies geschehen wird.
Die übrigen Beschlüsse des Kongresses betreffen:

die Beseitigung der Besit-Qualifitation für öffentliche Anftellungen; die direfte Gesetzgebung durch das Volk; die Einsetzung des Exekutiv-Ausschusses als Einigungsamt bei Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften; die Errichtung technischer Lehranstalten (Trade Schools); den Achtstundentag; die Errichtung öffentlicher, unentgeltlicher Arbeitsnachweise seitens der Provinzialbehörden; die Ausdehnung des Birkungskreises der Beamten, welchen die Beaufsichti-gung der Durchführ ing der Fair Bages-Klausel in öffentlichen Berträg n obliegt, usw. — Die Aus-gestaltung der Fabriksgesetzgebung wurde beraten und eine hierauf bezügliche Resolution angenommen. Der Kongreß sprach sich unter anderem gegen die Inforporierung (Rechtsfähigkeit) der Gewerkschaften aus, weil man befürchtet, damit den Unternehmern ein willsommenes Mittel zur Schädigung der Arsbeitervereine in die Hand zu geben. Die Gewerkschaftserekutive der Provinz Quebec

e

d

11 Ľ

 \mathfrak{a} \mathfrak{L}

go

fci

ha

bis

Ei

nic

(zi

au

nu

fall

wo

ber ift

nid

3ipo

onr

Iun

lau Mo jall frag

erhielt den Auftrag, die Beseitigung der Steuerfreiheit religiöser Korporationen, welche Gewerbe betreiben, zu erstreben da sie, infolge dieses und anderer Borteile, namentlich der billigen Hülfskräfte, die ihnen zur Berfügung stehen, den Pribatbetrieben eine schädigende Konfurrenz bereiten, unter der auch die Arbeiter leiben muffen.

In einer Resolution spricht sich ber Kongreß gegen die Schutzollpolitik aus und erklärt seine Sympathien mit den freihandlerischen Bestrebungen der britischen Arbeiter. (3m Gegensat hierzu tritt bie Mehrheit der auftralischen und füdafrikanischen Gewerkschaftler bekanntlich für den Hochschutzoll ein.)

Eine andere Resolution, welche die Vermehrung bes Militärs in Canada einer abfälligen Kritik unterzieht und die Einführung eines freiwilligen Bolksbeeres fordert, wurde nach langer, erregter Debatte abgelehnt. — Wie bei den vorher gegangenen Kongressen erschien auch diesmal ein Geistlicher als Bertreter der "Lord's Dan Alliance", der die Unterstützung der Gewerkschaftler bei dem Bestreben die völlige Arbeitsruhe an Sonntagen zu erhalten erbat. Der Rongreg stimmte zu. Das bedeutet in Canada nichts weniger als einen Fortschritt, benn die Sonntags he il ig ung wird nach ten jetigen Gesetzen so weit gerade dem Arbeiter jede Erholung unmöglich gemacht ist.

gewählt, die Bahlen der Provinz-Exefutiven vorgenommen und die Abhaltung des nächsten Kongresses im September 1906 in Victoria (Britisch-Kolumbien) beschlossen.

Unschließend hieran sei bemertt, daß fürzlich auch der dritte Kongreß der nationalen Gewerkschaften Canadas stattgefunden hat, und zwar in der Stadt Montreal. Delegierte waren von mehr als 40 Organisationen entsendet worden, von welchen die meisten in der Proving Quebec ihren Git haben. Der Bericht des Vorsitzenden bedauert bie langsame Entwickelung der Gewerkschaften in Canada und unterrichtet über die im letten Jahre geleistete Organisationsarbeit. Bedauerlicherweise werden die Mitgliederzahlen nicht veröffentlicht. Die Herausgabe eines eigenen Journals der nationalen Bereine mußte wegen Mangels an Geldmitteln hin-ausgeschoben werden. Die Einnahmen des Kongreffes betrugen nämlich nur 409,55 Dollar, die Ausgaben 277,95 Dollar. Es wurde die Schaffung eines centralen Widerstandssonds beschlossen, ferner Resolutionen angenommen betreffend die Zahlung der ortsüblichen Löhne bei öffentlichen Arbeiten, die Arbeitsvermittelung, die gewerblichen Schiedsgerichte, die Einwanderung der Fremden, die Gewerkschaftsmarten und zahlreiche andere Angelegenheiten. In Bezug auf die Bollfrage bekannten sich die Nationalen als Schutzöllner. Auf dem Kongreß der A. F. of L. zu Pittsburg wurde dieser Gruppe der Vorwurf gemacht, daß ihre leitenden Personen offen und un-gescheut die Interessen der Kapitalisten bertreten. Der nationale Kongreß wählte für das kommende Jahr zum Borsitsenden des Exekutiv-Ausschusses John Mea (Montreal), zu seinem Stellvertreter L. Bertrand (Quebec) und zum Gefretär 3. Griffith (Montreal).

Eine gedeihliche Entwickelung der Gewerkschaften in dem rasch aufstrebenden Canada wird erst möglich sein, wenn die Uneinigkeit der Arbeiter aufgehört hat zu bestehen; bis dahin werden sie auch dem Unternehmertum gegenüber ohnmächtig bleiben.

Whlar.

Lohnbewegungen und Streiks. Streifs nud Mussperrungen in Dentschland.

In Berlin sind die Droschenkutscher eine Lohn- und Tarisbewegung eingetreten. Der bisher geltende Lohntarif lief am 30. November ab. Eine Einigung mit den Fuhrherren war dis dahin nicht zu erzielen, da diese den minimalen Forderungen (zirka 10 Proz. Lohnaufschlag) durch allerlei Ausflüchte aus dem Bege zu gehen suchen. Die Kutscher haben nunmehr beschlossen, teinen Tarisvertrag abzuschließen, falls ihre Forderungen nicht anerkannt werden. Sie wollen zunächst den Gang der Dinge abwarten.

Der neue österreichische Buchbrudertarif. Unter mancherlei Fährlichkeiten und nur mit Einsetzung der ganzen Kraft ihrer vortrefslichen Organisation ist es den österreichischen Buchbrudern gelungen, nicht nur einen neuen Tarisvertrag mit den Krinzipalen abzuschließen, sondern auch in diesem ganzannehmbare Borteile zu erzielen. Die Tarisverhandlungen, die die Erneuerung des bestehenden ablausenden Tarisvertrages bezwedten, dauerten schon Monate. Schon einmal schienen sie sich zu zersichlagen, als die Unternehmer in der Setzuaschinensfrage für die Gehülsen ganz unannehmbare Bedinzungen stellten. Die Verhandlungen wurden damals

akgebrochen, aber später wieder aufgenommen. Doch fam es neuerdings jum Bruch und zwar durch die Brovokation der Unternehmer, die wohl einen langjährigen Bertrag haben, aber feine Lohnzugeständniffe machen wollten. Ueberdies verweigerten fie die Anerfennung der Bertrauensmänner der Organijation und die Freigabe des 1. Mai. Das erfte war ein barer Unfinn - benn einen Tarifbertrag abschließen, den anderen Kontrahenten aber nicht anerfennen, ift ein Widerspruch in sich -, das zweite war, bei der Innigfeit, mit der öfterreichische Arbeiter an der Maifeier hängen, eine birette Berausforderung jum Rampf. Und der Rampf begann auch fofort. Die Unternehmer hatten fich dabei freilich verrechnet. Gie mußten allerdings, wie hoch ber Widerstandsfonds der Gehülfen war und hatten sich ausgerechnet, nach wie viel Wochen er von einem allgemeinen Buchdruderftreit aufgezehrt werden mußte. Aber die Sache tam andere. Die Ge-hülfen traten nicht in den Streit. Sie blieben in ben Offiginen, aber fie ftrengten fich bei ber Arbeit nicht an. Gie arbeiten, um ein Beifpiel gu nehmen, wie die Bofrate in den öfterreichischen Umtestuben. Sowie fich bort die unerledigten Aften häufen, so häuften sich in den Seterfalen die un-gesetten Manuftripte. Bei einem solchen Streif haben die Unternehmer die Streiftoften gu bezahlen. In Defterreich nennt man diefe Art Streif nach einem aus der ungarischen Bolitit berübergenom= menen Husbrud "paffibe Resisteng". Gin berartiger Streif hat viel Borteile für fich, er tann aber nur bon einer gang besonders disgiplinierten und organifierten Arbeiterschaft durchgeführt werden. Denn in ber Berfftatte ftreifen erforbert noch eine gang andere Entichloffenheit als augerhalb berfelben gu itreifen.

Nachdem die passive Resistenz einige Tage gebauert hatte, griff das Handelsministerium mit einem Andot zu vermitteln ein. Dieses Andot wurde von beiden Teilen angenommen. Nach dreitägigem Berhandeln wurde der Tarisvertrag vereindart. Mit dem Beginn der Berhandlungen hörte auch, ein neuer Beweis für die Schlagsertigkeit der Organisation, die passive Resistenz auf. Es wurden nun nachstehende Zugeständnisse durchgesett:

Das Lohnminimum wird fofort in allen Rlaffen um zwei Rronen erhöht, nach Ablauf bon bier Jahren tritt abermals eine Erhöhung um zwei Kronen und nach weiteren zwei Jahren wieder eine Erhöhung um eine Krone ein (innerhalb fechs Jahren wird also das Minimum um fünf Kronen erhöhf), worauf ber Tarif bann noch zwei Jahre in Rraft bleibt. Beim Taufend= preis tritt fofort eine Erhöhung um brei Beller, dann um gwei Beller und weiter noch um einen Beller (in ber Tarifdauer alfo um fechs Beller), wie beim Minimum ein. Trop ber Quertreibereien ber Scharfmacher murde bie Arbeits geit um anderthalb Stunden per Boche geturat. Dies ift bon weittragenbfter pringipieller Bebeutung beshalb, weil baburch Defterreich bas erfte Land am Rontinent ift, wo die Buchbruder allgemein eine fürzere als die täglich neunstündige Arbeitszeit im Durchschnitt erreichen. England ift bas einzige Land in Europa, mo bie Arbeitszeit ber Buchdruder die gleiche ift wie bier, nämlich 521/2 Stunden per Boche. Die Bertrauensmänner wurden anerfannt. Bezüglich des 1. Mai famen im Laufe ber Distuffion beibe Teile gu ber Anficht, daß eine Menderung des bisberigen Bu-

miffionsbedingungen mit allen Rechtsmitteln verfolgt | Gefdichte des Streits der Berliner Gleftrigitatswerbe; 4. daß ein Kontrolleur der Stadt bei den Lohnauszahlungen zugegen fei, um die event, Reflamationen der Arbeiter entgegenzunehmen; dann wurde verlangt, daß die Behörde von neuem die Arbeiterbelegierten empfange, um eine Regelung der noch ftrittigen Buntte in beruhigendem Ginne herbeiguführen. Der Seine-Brafett ertlarte fich jum Empfange ber Delegation bereit. Derfelbe fand am nächsten Tage statt; der Brafett ertannte die Berechti= gung der Forderungen an und verfprach felbft feine Intervention zur Durchführung berselben. Als ins bessen die Delegierten seinerseits ein schriftliches Engagement verlangten, weigerte er sich, diesem Verlangen nachzukommen. — Der neue Kriegss minister beriprach hingegen, für al feines Refforts die Gerien Preise alle Arbeiten **von** 1882 einzuführen und bas weiter oben bezeichnete Gefet vom 10. Auguft 1899 anzuwenden. — Die Beigerung bes Präfetten hat unter ben Streifenden eine große Aufregung erzeugt und die energische Fortführung bes Streifs wurde befcoloffen. Es ift mabricheinlich, daß die Urfache diefes bedeutenden Streits und die Bandlungsweise der nachläffigen refp. fculbigen Behörden Gegenstand einer Interpellation in der Kammer

Baris, 4. Dezember 1905.

P. Tr.

Aus Unternehmerkreisen.

Wieder ein neues Aussperrungssiftem.

Berr Ment in Altona ift unermublich in feinen ftrategischen Bernichtungsplanen gegen die Gewerfichaften. Nachdem sein A-B-C-System, das alle Scharsmacherblätter in Entzüden verlete, noch nicht einmal die Probe bestanden hat, tommt der Mann ichon wieder mit einem neuen, natürlich noch weit unfehlbareren Spftem, das die "Arbeitgeber-Zeitung" als Fazit seines Nachdenkens über die Greiz-Geraer Aussperrung verfündet. Es ift bies die Aussperrung nach Alterstlaffen, wobei bie Quittungsfarten ber Alters- und Invalidenversicherung bas bequemfte und Juverlässigte Mittel zur Kenntsichmachung gewährten. Demzufolge könnte z. B. bei einer partiellen Aussperrung im Bereich des Berbandes deutscher Metallsindustriellen beschlossen werden, daß etwa 10 Proz. aller Arbeiter aus dem Gedurtsjahr 1875 bis 1880 ausgesperrt werden; gleichzeitig müßte natürlich die Einstellung von Arbeitern aus diesen Geburtsjahren bis zur Beendigung des Streiks, auf die das Borgehen des Gesamtverbandes zurückzusühren ift, aussellen des Befamtverbandes zurückzusühren ift, aussellen des Bestand des Bestandes zurückzusühren ift, gefest werden. Rotwendig wurde es natürlich fein, Die Spannung ber gu iperrenben Geburtsjahre berart au gestalten, daß der beabsichtigte prozentliche Durchichnittsfat der Ausgesperrten auch in allen Betrieben erreicht wird. Die Befolgung biefes Suftems würde bemirten, bag bie alteren Leute, die jumeift nur gezwungenermaßen an ber Befampfung ber Unternehmer burch bie Gewertichaften teilnehmen, bon ber Ausiperrung verschont bleiben tonnten, was ein Borgug biefes Suftems im Bergleich gum A-B-C-Suftem bebeutet. "Es muß uns barauf ankommen", heißt es in der Juschrift an die "Arbeitgeber-Zeitung" weiter, "unter möglichst geringen Opfern mit Hilfe solcher Teilaussperrungen, die uns dei alledem eine Fortstührung des Betriebes ermöglichen, die Streitstassen der Gewerkschaften zu schwächen. Die kurzen Bollaussperrungen großer Arbeitermassen lassen die Alassen der Anderstührt. Dafür zeugt u. a. die Alassen die Arbeiter Ausdruck um ihrer Abneigung gegen die Arbeiter Ausdruck

arbeiter, ber der Centrale des Metallarbeiterverbandes in Stutigart feinen Beller gefoftet hat. Daraus ift also die Lehre zu ziehen, daß die Bollaussperrungen überwiegend nur den betroffenen gewerfichaftlichen Unterbezirken läftig werden; deren Mitglieder werden finanziell geschädigt; die Macht der gewertschaftlichen Bentralinftanzen aber bleibt ungebrochen, und fo feben wir benn, daß fie ihre Minierarbeit alsbald wieder an anderer Stelle aufnehmen. Die Reigung biergu würde ihnen aber bei der vorgeschlagenen Tattit der Teilaussperrung bald vergehen, und fie werden davon ablaffen muffen, ihre Rampfe in der bisherigen Beife, nur um des agitatorischen Zwedes willen zu führen."

Der "Deutschen Arbeitgeber-Beitung" bemerten wir, daß die deutschen Gewertschaften längft nicht mehr nötig haben, um agitatorifder Zwede willen zu tampfen, feitdem die Maffenaussperrungstattif der Arbeitgeberorganisationen wirfsamer als alle anderen Mittel die Arbeiter in die Gewertichaften brangt. Schon lange geben die Bewertichaften das für folche Rampfe aufgewandte Geld für Unterftütungszwede aus, um die dant ber Energie ber Unternehmer gewonnenen Arbeiter dauernd an die Organisation zu fesseln. Das übrige beforgen die duntlen Blane des Berrn Ment, die die Arbeiter veranlaffen, es gar nicht erft zur Relais-Ausfperrung fommen zu laffen, fondern fich beizeiten in ber Gewerfichaft zu versichern. Der neueste Blan ber Altersaussperrung wird die gleiche Birfung haben. hoffentlich wird die fruchtbringende Mitarbeit diefes Mannes nicht dadurch getrübt, daß die Gelegenheit fehlt, die beabsichtigten Birfungen seiner Shfteme naber kennen zu lernen. Un uns liegt es wirklich

Arbeiterverficherung.

Ortstrankenkaffenwahlen. In Schneibe= m ühl wurden 40 Bertreter und 10 Erfatmänner von der Lifte der Gewerkschaften sowie 15 Bertreter bon anderen Bereinen gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Bahlen. In Salle fiegte die Arbeitnehmerlifte bes Kartells mit 4000 Stimmen gegen 400 ber bereinigten Gegner. — In Bodft fiegten unfere Gewerfichaften mit 468 gegen 183 driftliche Stimmen. In Greifswald siegten die Gewertschaften mit 488 gegen 196 gewertbereinliche Stimmen.

Bon ben Kaufmannsgerichten.

Der Stadtrat bon Berbau hat die Unregung des Centralverbandes der Sandlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, dortfelbft bei der Errichtung bes Gewerbegerichts gleichzeitig auf bas ipater boch notwendig werdende Raufmannsgericht Rudficht zu nehmen, in einem fehr ungnädigen Schreiben gnrudgewiesen. Er will bon Borfclagen berichont fein, da er felbst schon wisse, was er zu tun und zu lassen habe. Der Stadtrat vergißt ganz und gar, daß er gesetzlich verpflichtet ist, die Interessenten zu hören!

standes aus mancherlei Gründen nicht wünschenswert sei und es wurde trot der pringipiellen Bereit-willigkeit der Pringipale von der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im Tarif abgesehen. Bei der Klaffeneinteilung wurde nur hinsichtlich einiger Stronlander eine Ginigung im Ginne der bon ben Gehülfen gemachten Borschläge erzielt, mährend bei den anderen die Sache der fronlandsweisen Bereinbarung überlaffen bleibt. Bezüglich der Aufbefferung ber Löhne ber über dem Minimum Entlohnten erflarten die Bringipalsvertreter, im Birfularmeg ihren Rollegen zu empfehlen, die allgemeinen Aufbefferungen zu gewähren, und es ist — nachdem einmal eine beffere Ginficht Blat gegriffen hat - ju erwarten, daß dem allgemein Folge gegeben wird im Intereffe des Friedens. Beiter murden bei den Buntten bon geringerer Bedeutung verschiedene fleine Bertesserungen erzielt. Natürlich wurde auch vereinbart. daß wegen der paffiven Resistenz teine Dag = regelungen stattfinden durfen.

Die Erfolge find feine himmelfturmenden, aber sie sind Erfolge. Die Buchdruder können mit der Birtsamkeit ihrer Organisation zufrieden sein. Dr. Frit Binter.

Der Streik der Erdarbeiter in Paris.

Dieser Streik brach am 23. November aus und umfaßte nach wenigen Tagen 20-25 000 Arbeiter, welche meistens an den öffentlichen Arbeiten für die Stadt Paris und das Seine-Departement, sowie an der Untergrundbahn beschäftigt sind. Der Grund des Streiks ist in der Berlezung der Submissionsbedingungen seitens der großen Unternehmer zu suchen, welche schon seit längerer Zeit nicht die festgesetzten Löhne zahlen und trotzem nicht zur Einhaltung der eingegangenen Berpflichtungen feitens der tompetenten Behörde: der Seine-Präfektur, angehalten wurden. Die Leiter der Organisation der Erdarbeiter, Brunnengräber usw., welche leiber nur schwach ist, hatte es seit mehreren Wonaten nicht an Bemühungen zwecks Abstellung der gerügten Miß-stände in hygienischer Hinsicht und der Verletzung ber Submissionsbedingungen, insoweit die Löhne in Frage kamen, fehlen laffen, indeffen bergeblich. Der ewigen Bertröftungen mude, beschloß die Syndikats-leitung in der Nacht zum 23. den Streik. Die Betanntgabe erfolgte durch ein affichiertes Manifest; am nächsten Morgen befanden sich schon etwa 15 000 Arbeiter im Ausstande.

Die Arbeiter verlangen vor allem die Einhaltung der Serienpreise, welche im Jahre 1882 für die Aus-führung der städtischen Arbeiten aufgestellt und eingeführt wurden; bei Gubmiffionen bilben diefe Breife die Basis für die Löhne, indessen werden dieselben nur zu häufig von den Unternehmern verletzt oder umgangen. Dann fordern die Arbeiter noch auf Grund bes Defretes über die Arbeitsbedingungen bie Durchführung der seitens der Gewerbeschieds-gerichte gefällten Urteile; Arwendung des Gesetes über die Sygiene und die Sicherheit ber Arbeiter; die Beseitigung jeder Autorisation für Aktordarbeit, welche bei den Arbeiten für die Untergrundbahn, sowie bei denen für die öffentliche Armenpflege und den Departementsarbeiten im Schwunge ift, fowie

gleichmäßige Festsetzung der Löhne per Region, usw. Seitens der Streikenden wurden an die berschiedenen Ministerien, welche bei bem Ronflitt in Frage kommen, wie denen des Handels und der In-

sandt, um bort die Berechtigung ihrer Forderungen zu beweisen. Nach den Serienpreisen von 1882 sollen tesonders gefährliche Arbeiten, welche an über= schwemmten und ungesunden Orten ausgeführt werden, mit einem Aufschlage von 50 Proz. bezahlt werden, die Unternehmer zahlen aber nur 20 Proz. Eine Kategorie von diesen Arbeitern, welche eine besonders gefährliche Arbeit verrichten, ist die der "Tubisten", welche an einer der Linien der Untersgrundbahn beschäftigt sind und unter dem Bette des Seine-Stromes in komprimierter Luft arbeiten. Diese Arbeiter können zu ihrer Arbeitsstätte nur durch den Abstieg in hohen eisernen Röhren von etwa Meter Durchmeffer gelangen. Am Kopfe diefer Röhren befindet sich eine sogenannte "Glode" aus Gußeisen von einigen Metern Höhe, die nach dem Abstieg geschlossen wird. Die vier Röhren mit ihren "Gloden" ragen in genügender Höbe über dem Wasserspiegel hervor, so daß ein Eindringen des Wassers von oben nicht zu befürchten ist. Diesem Arbeitern hat man den Achtstundentag und 6,40 Wt. an täglichem Lohn bewilligt, indessen berlangen sie, besser bezahlt zu werden, und zwar je nach der unten herrschenden Temperatur mit 1 Mt. bis 1,20 Mt. pro Stunde. Bon den tompetenten Berfonen wird allseitig anerkannt, daß die Arbeit dieser "Tubisten" eine nicht nur sehr penible, sondern sehr gefährliche ist. Bis jest sind die Forderungen derselben noch nicht anerkannt.

Das Streikomité hat durch Plakataufschlag eine große Anzahl Schwindeleien der Unternehmer (hinsichtlich der für die Konstruktion und Dicke der Mauern usw. gültigen Vorschriften) aufgebeckt, welche sehr bedenkliche Folgen haben können. Früheren Beschwerden des Syndikates hierüber wurde feine Beachtung geschenkt; die Unternehmer sind natürlich zornig über die Bekanntgabe ihrer Handlungemeise.

ei

fd

111

al

A

A

fp in

al

aı

Ei

bi

ge ge

au id)

erı

Bei 310 du

pe bes

"uı Tei

füh

taf

20 geb gen

Die Arbeiter stützen sich bei ihren Reklamationen noch auf ein Gesetz vom 10. August 1899 über die Submissionen, nach welchem bei Aufstellung der Bestingungen für die Submissionen die Syndikate der Arbeitnehmer und Arbeitgeber usw. gehört werden müssen. Man hat aber die Arbeiter nicht zugezogen und verlangen sie deshalb Entschädigungen für die

schon seit längerer Zeit erlittenen Lohnberluste. Der Pariser Stadtrat zeigt sich den Forderungen ber Streifenden gegenüber fehr sympathisch. Es wurde beschloffen, bem Barlament den Bunfch zu unterbreiten, die Stadt Baris durch ein Geseh zu autorisieren, für die Kontrolle und Ueberwachung der städtischen Arbeiten von den Arbeitern selbst gewählte Arbeitsinspektoren zu ernennen; auch ein schon früher angenommenen Antrag wurde erneuert; derselbe besagt, daß die Kontrolle der städtischen Arbeiten durch drei Inspektoren ausgeübt werden soll, wobon zwei unter den städtischen Arbeitern zu wählen Diese Inspektion soll sich auf die Arbeits-zungen, die Prüfung der verwandten bedingungen, die Prüfung der verwandten Materialien usw. erstreden. Ein Kredit von 12 000 Mark wurde hierfür ausgesetzt.

In berselben Situng gab ber sozialistische Stadtrat Deslandres Kenntnis von dem Resultat der Berhandlungen zwischen der Delegation der Streisenden, der zuständigen Kommission des Stadtrates und der Behörde. Es wurde beschlossen:

1. auf allen Arbeitspläten die Arbeitsbedingungen zu affichieren; 2. daß die Synditate bei Aufftellung neuer Submiffionsbedingungen über die Aufftellung duftrie, des Innern und des für öffentliche Arbeiten, und Aufnahme ber letteren zu Rate gezogen werden fowie am den Parifer Stadtrat Delegationen ent- follen; 3. daß die Einhaltung ber berletten Sub-

Bertreter eines "Kartells der neutralen Arbeiters berufsvereine", das seit einiger Zeit hier existieren soll. Unser Bemühen, über die Zwede und Ziele diese Kartells Uneingeweihten und Fernstehenden etwas näheres mittellen zu können, sind bisher leider ohne Ersolg geblieben. Zu dieser Bersammlung am Mittwoch Abend hatten wir einen Mitarbeiter entsandt, aber weder seine Eigenschaft als Berstreter der Kresse nach seine Angehöriesett au einer mustertreter der Breffe, noch feine Angehörigfeit au einer mufter-gultigen Gemerficaftsorganisation legitimierten ibn aum Gungen Geweriganisorganianon tegunnetten ign dung Eintritt, obwohl nach einer öffentlichen Einladung auch "Gäfte" Zutritt haben sollten. Eine Anteil-nahme unferes Mitarbeiters an der Sigung wurde rundweg abgelehnt, weil die Berhandlungen nicht für die Deffentlichkeit bestimmt wären. — Bas eine berartige Reugrundung bier in Jena für einen 3wed haben joll, ift uns unerfindlich und bedauern wir febr, daß die Lehren der letten großen Arbeitertampfe - insbesondere des Bergarbeiterstreits im Ruhrrevier, wo boch alle in Frage kommenden Arbeiterorganisationen Hand in Sand gegen den gemeinsamen Gegner Front machten auch hier in allen Arbeiterkreisen die nötige Beachtung sinden. Hoffentlich gelangen auch die Angehörigen dieses neuen "Kartells" recht bald zu der Einsicht, daß nur Einigsteit aller Arbeiter start macht und zum Ziele führt."

Diese gewiß gut gemeinten Ermahnungen sind aber ohne Erfolg geblieben. Die "Reutralen" vermieden zwar, etwas darauf zu antworten, arbeiteten aber unter der Dede ruhig weiter, Unter dem 20. Rovember erschien dann in der "Jenaischen Zeis tung", einem fogialiftenfeindlichen Blatte erfter Gute, die nachstehende Lotalnotig:

Die am Connabend Abend im Raffeehaufe abgehaltene allgemeine Mitgliederversammlung des seit einiger Zeit ins Leben geruschen Kartells neutraler Arbeiter-Beruss-vereine war zahlreich besucht. Diese neue Institution be-zweckt bekanntlich einen engeren Zusammenschlus der den spielalbemokratischen Gewerkschien nicht angehörigen Arbeiterberufsvereine; es werden also bauptfachlich die Liele verfolgt, wie fie auf bem großen Frankfurter Arbeiter-tongreg vom Jahre 1903, auf dem etwa 620 000 Arbeiter vertreten maren, jum Musbrud gebracht murben. In ber Berfammlung waren Ditglieder von ungefähr 10 Bereinen anwesend; einige andere noch sernstehende hatten Bertreter entsandt. Es galt zunächst den weiteren Ausbau dieser Organisation zu beraten. Die Ersahrung habe gelehrt, dat die jest rein im sozialdemokratischen Fahrwasser segelnden Organisation zu beraten. Die Ersahrung habe gelehrt, das die jett rein im sozialdemotratischen Fahrwasser segelnden Gewerkschaft mundtot zu machen suchen. Dabe doch ihr gewaltsätiger Terrorismus, z. B. in den Krantenkassen (Remscheid usw.) school die traurigsten Ergednisse Arbeiterschaft mundtot zu machen suchen. Dabe doch ihr gewaltsätiger Terrorismus, z. B. in den Krantenkassen (Remscheid usw.) school die traurigsten Ergednisse gezeitigt und sie für ihre Parteizwede ausgenutz. Das dem nicht mehr ruhig zugesehen werden könne, darüber waren sich alle Kedner des Albends einig. Denn wenn man Pflichten gegenscher solchen Kassen habe, müsse man auch Kechte haben; auch wir haben ein Anrecht daraus, detonte ein Redner, in diesen Kassen uhr vertreten zu sein. Auch bei den Gewerbegerichtswahlen usw. durecht daraus, detonte ein Redner, in diesen Kassen und durcht wehr untätig sein, um auch hier zu unseren Rechte zu gelangen, und damit diese Institutionen nicht mehr etnseitig von der Arbeiterschaft vertreten sind. Deshalb soll auch mit der Zeit versucht werden, bei den vorgesehten Behörden aus seinschlicht werden, des der versesen Behörden aus seinschlicht werden, des der versesen zu kringen, mie solches in anderen Städten bereits zur Jufriedenheit ausgesiht wird. Ferner wurde über das Bildungswesen bedatiert, so über wissenschlichsen Berrgünstigungen zu erlangen, die den Gewerschaften schon seit langem geboten sind; es wurde dabei die Haspelleicht der Kartellmitglieder untereinander einer Erdreiterung unterzogen, die zu einem behriedigenden Ergednis sührte. — Hossierung bei des das der Abrigen Bevöllerungskreise erwerden und der Kartellmitglieder untereinander einer Krönerung unterzogen, die zu einem betriedigenden Ergednis sührte. — Hossierungskreise erwerden und der Kartellmitglieder untereinander eine Krönerung unterzogen, des zu einem Bestellen Liebergerussanscheite kentenden Bege sich die Egwendische auch der Abrigen Bevöllerungskreise erwerden und die verseigen, baldigt bestreten mögen.

The act of the state and

An dieser Bublikation ist mancherlei sehr bezeichnend; am meisten wohl, daß man sich auf den Terrorismus beziehen mußte, der angeblich and er = wärts von den "sozialdemokratischen" schaften ausgeübt wurde. Augenscheinlich wurmt es aber die "Neutralen", daß die Jenaer Gewerfschaften durch jahrelange zielbewußte Arbeit es berstanden haben, sich die Bertretung bei der Krankenkassen, sich die Bertretung bei der Krankenkasse, sie Bewerbegericht, im Komsumderein usw. zu fichern. Daß dadurch die allgemeinen Arbeiter= intereffen gu furg gefommen waren und nicht in jedem einzelnen Falle eine energische Bertretung gefunden hätten, wagen die "Reutralen" natürlich nicht gu behaupten; daß die Gewerkschaften sich ihre Bosition erft durch jahrelange Kämpfe erobern mußten, wobei fie diejenigen matt festen, die jest in dem neuen Startell nach einer Stute fuchen, bon ihrer einstigen Macht aber ebenfalls gang rudfichtstos Gebrauch machten, wird selbstverständlich auch verschwiegen. Run foll das Proportionalwahlspftem Hülfe bringen. Im übrigen suchen sich die "Neutralen" ganz auf der Bahn zu bewegen, welche die Gewertschaften zuerst beschritten und geebnet haben. Die Gewertschaften waren es, die wissenschaftliche Vorträge beranstalteten, den Arbeitern die Musen und Ausstellungen öffneten, die an den Bolkshochschultursen und all den gemeinnützigen Ginrichtungen positiv mitwirften. Daß die "Neutralen" schon in solcher Weife um die Sympathien der bürgerlichen Rreise betteln, indem fie die "sozialdemofratischen" Gewertschaften zu bers läftern suchen, charafterisiert diese Leute zur Gemige. Für die Gewerkschaften dürfte das neue Kartell tropdem eine Mahnung sein. In den letzten Jahren sind ihre Kandidaten zu den Gewerbegerichten, zur Ortstrankenkasse usw. ohne Konkurrenz gewählt wor-ben. Dadurch ist aber eine Lauheit in ben Gewerkschaften eingerissen, die durchaus nicht der Würde der Organisation entsprach; die Wahlbeteiligung war oft eine beschämend schwache. Daß diese Gleichgültigkeit erst wieder durch Anstrengungen seitens bes reaktionären Teiles der Arbeiterschaft gufgerüttelt werden muß, ist auch, gerade kein Ruhmestitel für die Gewerkschaften. Trozdem können sie getrosten Mutes in die Zukunft blicken. Der Kampf stählt die Kräfte, spornt die Energie, hebt den Mut. Die Gewerkschaften erhalten die Möglichkeit, ihren agitatorische ichen Ginfluß auch auf die migleiteten Klaffengenoffen auszuniben, die bisher tatenlos beifeite ftanden.

Anscheinend fpielen in bem "Rartell neutraler Arbeiterberufsbereine" bie Gemertbereine, in der de in eribereine, in denen Kleinmeister das große Wort führen, die Hauptrolle. Es bestehen dier nach einer Mitte dieses Jahres aufgenommenen Statistik sieben Ortsbereine (Tischler, Schneider, Schuhmacher und Lederarbeiter, Maschinenbauer und Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Klempner und Kaufleute) mit zussammen 225 Mitgliedern. Die Gewerkbereine zählten bereits am 1 Januar 1899 in sünf Ortsbereinen bereits am 1. Januar 1899 in fünf Ortsvereinen 205 Mitglieder, der Zuwachs ift also ein jehr minismaler. Ferner wird start auf den Eisen bahnerverband (Sit Trier) gerechnet, der allerdings mehr Mitglieder zählen dürfte als die ganzen Ge-werkvereine zusammengenommen. Wie es aber mit ben gewerkschaftlichen Eigenschaften eines Verbandes beschaffen ist, der nur dom Wohlwollen und der Enade der Borgesetzten abhängt, das weiß man ja. Als Dritter und Würdigster im "neutralen Kartell" fommt ber Gutenbergbunb, eine "Organisa-tion" bon Buchdrudern, hingu. Aus welchen Glementen biefer "Bund" zusammengeset ift, welchen "ibealen Bielen" im Unternehmerintereffe biese "Or-

geben zu können. Die Enpothetae von Chicago, die Kampfvereinigung der Prinzipale, hat bei Gericht ben Antrag auf Erlaß eines Einhaltsbefehls gegen bie streikenden Gehülfen gestellt, um bas Bosten-stehen und das Berhängen des Bontotts über die Streifbrecherbuden unmöglich zu machen. Der zeit= weise Ginhaltsbefehl wurde erlaffen und nun bom Richter Holdom in einen dauernden umgewandelt. Streifende und die mit ihnen fompathifierenden Einwohner, die fich gegen die richterliche Berfügung bergehen, machen sich der "Berachkung des Gerichts= hofes" (Contempt of Court) schuldig und werden ohne weiteres gerichtliches Berfahren summarisch beftraft, fei es mit einer Geldbufe oder mit Gefängnis. Damit foll die Beiterführung des Ausstandes bethindert werden. Intereffant ist in der Entscheidung des Richters nebenbei, daß er die ganze Achtstunden= bewegung selbst als ungesetlich erklärt. Er meinte, das Postenstehen und der Bontott seien wohl unter Umständen legal, wenn der Zwed, den man damit erreichen will, nicht gesetwidrig ist; das treffe im Falle des Buchdruderstreifes nicht zu. nach dem Chicagoer "Record-Herald" heißt es in der Ent-icheidung weiter: "Der Grund des Streiks ist das Berlangen der Gewerkschaft nach einem Kontrakt, der den "closed shop" und den Achtftundentag fest-Beide Forderungen find ungesetlich, wenn versucht wird, dem Unternehmer einen derartigen Kontraft gegen seinen Willen aufzu-zwingen. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten urteilte, daß die fouberane Macht des Staates New York den Unternehmern den Achtstundentag nicht aufzwingen fann; was die souberane Macht eines Staates nicht darf, das darf niemand Die Gewerkschaft muß ihre Pringipien aufgeben, wenn fie gegen das Gefet des Landes verstoßen." — Man fragt sich verwundert, welches Gejet es sein könnte, das ein derartiges Borgehen eines Richters rechtfertigt. Berfürzungen der Arbeitszeit wurden wohl auch recht felten erreicht, ohne daß fie den Unternehmern wider Willen aufgezwungen worden wären. Wenn die Unternehmer und ihre rechtsgelehrten Klaffengenoffen meinen, sie können mit derartigen Entscheiden, mit dem Mittel der Rlaffenjustig, die Achtstundenbewegung zu einem Stillstand bringen, so haben sie sich gewaltig getäuscht.

In Rr. 28, 1905, des "Corr.-Bl." wurde über bas neue Rinderschutgeset in Benn-inlbanien berichtet. Rurglich ift nun ber wichtigfte Baragraph besfelben für ungültig erllärt worden, jener, welcher die Beschäftigung in Berg-werfen bor erreichtem 16. Lebensjahre verbieter, wenn die betreffenden Rinder nicht ein Schulzeugnis aufweisen, aus dem herborgeht, daß sie über gewisse Kenntnisse verfügen. Damit ist das ganze Geset wirkungslos geworden. In der Begründung des Urteils wird — nach dem "Mine Workers Journal"—gesagt, die versässungswidrig erklärten Bestimmungen hätten einen Teil der Rinder (nämlich die des Lefens und Schreibens unfundigen) ungerecht benachteiligt, weil fie ihnen die Erlangung von Erwerb im Bergbau unmöglich machten. Wenn man folde Entscheibungen im Wortlaut lieft, ift man taum geneigt, ju glauben, baß fie aus dem 20. Jahrhundert ftammen.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

lleber bie Zattit ber Gewertichaften fprach in einer bom Dresbener Gewertichaftstartell einberufenen ftartbefuchten Berfammlung ber Redakteur des Buchdruder-"Correspondent", Reghäuser. Sein Bortrag, in dem er scharf gegen überflüssige, die Gewerkschaftsbewegung vernichtende Theorien polemisierte und andererseits die prinzipielle Reutralität der Gewerkschaften, d. h. das vollständige Ausschlieben politischer Fragen über Bord warf, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Rerhäufer forderte ein einheitliches Arbeiterprogramm, in welchem bas politische und wirtichaftliche Brogramm ber Arbeiter ineinander fliegen; er bezeichnete die Beichluffe bon Dresden und Jena als den Lebensintereffen ber Gewertichaften dirett entgegenstehend. Er verlangt folieflich, daß nach dem Standpuntt überall gehandelt wird, daß das Lebensintereffe ber Gewerlichaften ge-wahrt wird, dann wird man fagen tonnen, daß Gewertschaften und Bartci eins find. - Die barauf folgende Diskuffion brachte fowohl übereinstimmende als ablehnende Ansichten zutage, wurde indeffen nicht beendet, fondern foll in einer späteren Berfammlung fortgefest werden.

Die Berliner Gewertichaftstommiffion hat sich in ihren beiden letzten Situngen mit der Frage des Anschlusses des etwa 7000 Mitglieder zählenden Bereins Berliner Hausdies state gegeben wurde. Indessen soll der Versuch unternommen werden, eine Verschmelzung des Vereins mit dem Kandelles und Franshorterkeiterterkand mit dem Sandels- und Eransportarbeiterverband herbeizuführen. Der lettere Berband gab jedoch bie Erklärung ab, seine Bertreter aus der Kommission zurudzuziehen, da er den Beschluß nicht anerkennen

Mus ben Arbeiterfetretariaten.

Mus bem Brenter Gefretariaf ift ber für ben Boften eines Barteifefretars im Sozialbemofratifchen Barteivorftand gemählte Genoffe Fr. Ebert aus-geschieden. Un feiner Statt murbe Genoffe hermann

Ku kilbutuka eZdisk giluma shk dea

ut Mi Bei joi gette Mi

dü

der 300

nüi

Bei Url

Rhein zum Sefretar gewählt.
Im Deißener Sefretariat tritt am 1. Januar ber bisherige Sefretar, Schmidt zurud; dafür tritt Genosse Thieme-Meigen an seine Stelle.

Andere Organisationen.

Ein "Kartell neutraler Arbeiterberufsvereine" ist in Jena seit einigen Bochen ins Leben getreten. Die Gründung hat sich ganz unter der Hand vollzogen, so daß die Oeffentlichseit einigermaßen überzascht war, als ihre Eristenz durch Inserate kund wurde. Doch hielten es die Gründer anfänglich nicht für nötig, über das Programm und die Zusammensehung dieses neuen Fattors Mitteilungen zu machen. Dem wollte die Redaktion des "Zenaer Bolksblattes" etwas nachhelsen. Obwohl das Blatt für sich in Ansbruch nehmen kann, jederzeit uns für sich in Anspruch nehmen kann, jederzeit unserschroden für die Interessen der kämpfenden Arsbeiterschaft eingetreten zu sein, gelang es ihm nicht, Licht in das Dunkel zu bringen. Mit welcher Heimslichkeit das "Kartell neutraler Arbeiterberufsbereine" zu Werke ging, ersieht man am besten aus folgender Notig bes "Jenaer Bolksblattes":

"Unter Musichluß ber Deffentlichleit tagten am Mittwoch Mbenb (12. Ditober) im "Raffcebaus"

^{*)} Das New Yorter Achtftundengesch für öffentliche Arbeiten wurde nämlich vor langerer Zeit ungultig erflart.